



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Moskauer Platz“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.03.2009 für das Gebiet „Moskauer Platz“ ist am 04.05.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 04.05.2009

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) vom 10.03.2009

Die Landeshauptstadt Erfurt erlässt aufgrund der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19.11.2008 (GVBl. S. 394 f.) folgende vom Stadtrat am 28.01.2009 beschlossene Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Zweckbestimmung
§ 2	Recht auf Benutzung, Haftung
§ 3	Verhalten in Grünanlagen
§ 4	Sondernutzung von Grünanlagen - Begriffsbestimmung, Genehmigung
§ 5	Sondernutzung von Grünanlagen - Ausübung, Wiederherstellung
§ 6	Sondernutzung von Grünanlagen - Haftung, Ansprüche
§ 7	Sondernutzung von Grünanlagen - Sicherheitsleistung
§ 8	Sondernutzung von Grünanlagen - Gebühren
§ 9	Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen
§ 10	Beseitigungspflicht
§ 11	Ordnungswidrigkeiten
§ 12	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Zweckbestimmung

(1) Diese Satzung gilt für die Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (im Folgenden Stadt Erfurt) und deren Benutzung.

(2) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Erfurt im Stadtgebiet angelegten und unterhaltenen Grünflächen, insbesondere

- gärtnerisch gestaltete Parkanlagen und Grünflächen,
- Spielanlagen,
- Bolzplätze, Rollsportanlagen u. Ä.,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Brunnenanlagen,

die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.

(3) Zu den Grünanlagen im Sinne des Abs. 2 gehören des Weiteren alle Grünanlageneinrichtungen, insbesondere:

- a) alle Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. Ä.,
- b) alle Gegenstände, die der Funktionalität, Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, wie Denkmäler, Plastiken, Kübel, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune, Schilder u. Ä.,
- c) alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente.

(4) Die Grünanlagen dienen als Ruhezone der Erholung und Entspannung und zum Teil (z.B. Kinderspielplätze und Bolzplätze) der aktiven Freizeitgestaltung. Grünanlagen dienen zugleich dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Die in Grünanlagen vorhandenen Tiere, Pflanzen und ihrer Lebensräume stehen daher unter besonderem Schutz vor Störungen und sonstigen schädlichen Einwirkungen aller Art.

§ 2 Recht auf Benutzung, Haftung

(1) Jedermann hat das Recht, die Grünanlagen nach § 1 unentgeltlich nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

(2) Die Benutzung der Spielanlagen, Bolzplätzen, Rollsportanlagen u. Ä. hat zweckbestimmt zu erfolgen.

(3) Die Benutzung der Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt Erfurt für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.

(4) Die Stadt Erfurt kann für die Grünanlagen Nutzungsbeschränkungen erlassen.

(5) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen oder Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

(6) Die Benutzung von Wegen der Grünanlagen, von denen erkennbar ist, dass diese während winterlicher Witterung nicht geräumt und bestreut werden, geschieht auf eigene Gefahr. Winterdienstlich nicht betreute Wege bzw. Wegeteile können in Form einer Ausschilderung durch die Stadt Erfurt kenntlich gemacht werden.

§ 3 Verhalten in Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Das Befahren mit Fahrrädern sowie das Reiten sind nur auf dafür gekennzeichneten Wegen gestattet. Auf weitere Benutzer, insbesondere Fußgänger, ist Rücksicht zu nehmen; sie genießen Vorrang!

(3) Sport und Spiel ist nur auf hierzu bestimmter Anlagen (Spielanlagen, Bolzplätze, Rollsportanlagen u. Ä.) und allgemein nutzbaren Rasenflächen auf eigene Gefahr zulässig, soweit Dritte dadurch nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden und die Grünanlage nicht beschädigt wird.

(4) In Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Grünanlageneinrichtungen nach § 1 Abs. 3a, wie Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. Ä. zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder aufzugraben,

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

2. Grünanlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 3b und c, wie Denkmäler, Kübel, Schilder, Spielelemente, Sitzeinrichtungen u. Ä. zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen,
3. das Besteigen von Bäumen,
4. in Brunnenanlagen zu baden, sie zu betreten oder zu verunreinigen,
5. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Maschinen, Containern u. Ä.,
6. die Benutzung von Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräten (mit Ausnahme von Kinderspiel üblichen Spielgeräten) sowie die Betreuung von Luftfahrzeugen oder Flugmodellen,
7. sich in den vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen aufzuhalten oder sich in den nicht dauernd geöffneten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Nutzungsbeschränkungen nicht einzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern,
8. die ungenehmigte Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen,
9. Hunde - außerhalb entsprechend gekennzeichnete Hunde-Freilauf-Flächen - frei umherlaufen zu lassen, sie anders als durch geeignete Führer an kurzer Leine auf den Wegen zu führen, sie auf Kinderspielplätzen, Bolzplätze, Rollsportanlagen o. Ä. mitzunehmen, sie in Brunnenanlagen baden zu lassen und Verunreinigungen (Hundekot u. Ä.) nicht unverzüglich zu beseitigen,
10. die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen zu verrichten,
11. das Zelten und das Campieren mit Wohnwagen,
12. das Grillen im Bereich der Kronentraufe von Bäumen oder Sträuchern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern sowie das Errichten von offenen Feuerstellen.

§ 4 Sondernutzung von Grünanlagen - Begriffsbestimmung, Genehmigung

- (1) Die Sondernutzung von Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist die weitere Nutzung (besondere Benutzung) der Grünanlagen über die Zweckbestimmung bzw. den Gemeingebrauch hinaus, wie z.B. die Nutzung von Grünanlagen für Baumaßnahmen, Materiallagerung, Veranstaltungen oder sonstige gewerbliche Nutzungen.
- (2) Sondernutzungen bedürfen der Erlaubnis durch die Stadt Erfurt. Wird eine Grünanlage über den Gemeingebrauch hinaus in mehrfacher Weise genutzt, so bedarf jede Benutzungsart der Erlaubnis.
- (3) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung, schriftlich bei der Stadt Erfurt (Garten- und Friedhofsamt) zu beantragen. Im Antrag sind alle maßgeblichen Angaben zur Art und Dauer der Sondernutzung aufzuführen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen. Im Lageplan sind alle vorhandenen und angrenzenden Bäume und Sträucher darzustellen.
- (4) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Stadt Erfurt durch eine Sondernutzungserlaubnis eine Befreiung von den Verboten des § 3 dieser Satzung erteilen.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (7) Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten sowie die Verpflichtung zur Einholung anderer Genehmigungen oder Erlaubnisse, die insbesondere nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.
- (8) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist ohne Zustimmung der Stadt Erfurt unzulässig.
- (9) Die Sondernutzungserlaubnis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (10) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadt Erfurt mitzuteilen und eine Veränderung bzw. Ergänzung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

§ 5 Sondernutzung von Grünanlagen - Ausübung, Wiederherstellung

- (1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, nachdem die Erlaubnis dafür erteilt worden ist.
- (2) Soweit ein Aufgraben der Grünanlage erforderlich ist, hat sich der Erlaubnisnehmer vor Beginn der Grabung über vorhandene Einrichtungen (insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen) zu erkundigen und sich mit dem Träger dieser Einrichtungen abzustimmen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzung und die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass die Grünanlagen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt oder beschädigt werden und dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat den ungehinderten Zugang zu allen in der genutzten Grünanlage eingebauten versorgungstechnischen Einrichtungen zu gewährleisten.
- (5) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung sowie nach Erlöschen bzw. Widerruf der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wiederherzustellen.

§ 6 Sondernutzung von Grünanlagen - Haftung, Ansprüche

- (1) Macht die Stadt Erfurt von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Erfurt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (2) Die Stadt Erfurt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Grünfläche und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer, die Nutzung und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Erfurt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Erfurt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Errichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden, insbesondere durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Der Erlaubnisnehmer haftet ferner für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

(4) Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt Erfurt von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die von Dritten aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Erfurt erhoben werden.

§ 7 Sondernutzung von Grünanlagen - Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt Erfurt kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn

- a) Beschädigungen an den Grünanlagen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
- b) begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen wird oder
- c) die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als 3 Monate dauert.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach den geschätzten Kosten für die Beseitigung etwaiger Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer Wiederherstellung voraussichtlich anfallen würden.

(3) Entstehen der Stadt Erfurt durch die Sondernutzung von Grünanlagen Kosten, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(4) Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen, wenn nach Beendigung der Sondernutzung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes feststeht, dass der Stadt Erfurt durch die Sondernutzung der Grünanlagen keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.

(5) Wurde die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nicht von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht und kam es gleichwohl zu einer Beschädigung der Grünfläche, die eine Erneuerung (auch teilweise) derselben erforderlich macht, so haftet der Erlaubnisnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Sondernutzung von Grünanlagen - Gebühren

Die Sondernutzung von Grünanlagen ist gebührenpflichtig. Die Kosten für eine Sondernutzung werden in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagengebührensatzung) geregelt.

§ 9 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

Die Stadt Erfurt oder beauftragte Dritte können Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Grünanlagen durchführen. Zur Durchführung der Maßnahmen ist die Stadt Erfurt von den Verboten nach § 3 befreit.

§ 10 Beseitigungspflicht

(1) Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in Grünanlagen einen ordnungswidrigen oder zweckfremden Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

(2) Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haften die Eltern als gesetzliche Vertreter für die Beseitigung und Kostentragung.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Anordnungen der Satzung zuwiderhandelt, insbesondere in Grünanlagen entgegen:

1. § 3 Abs. 4 Nr. 1 Grünanlageneinrichtungen nach § 1 Abs. 3a, wie Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. Ä. zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder aufgräbt,
2. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Grünanlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 3b und c, wie Denkmäler, Kübel, Schilder, Spielelemente, Sitzeinrichtungen u. Ä. zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte bringt,
3. § 3 Abs. 4 Nr. 3 Bäume besteigt,
4. § 3 Abs. 4 Nr. 4 in Brunnenanlagen badet, sie betritt oder verunreinigt,
5. § 3 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Containern o. Ä. fährt oder abstellt,
6. § 3 Abs. 4 Nr. 6 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte (mit Ausnahme von Kinderspiel üblichen Spielgeräten) benutzt oder Luftfahrzeuge oder Flugmodelle betreibt,
7. § 3 Abs. 4 Nr. 7 sich in den vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen aufhält oder sich in den nicht dauernd geöffneten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten, Nutzungsbeschränkungen nicht einhält, Wegesperren beseitigt oder verändert,
8. § 3 Abs. 4 Nr. 8 Vergnügungen ungenehmigt veranstaltet oder Versammlungen abhält,
9. § 3 Abs. 4 Nr. 9 Hunde - außerhalb entsprechend gekennzeichnete Hundefreilauf-Flächen - frei umherlaufen lässt, sie anders als durch geeignete Führer an kurzer Leine auf den Wegen führt, sie auf Kinderspielplätzen, Bolzplätze, Rollsportanlagen o. Ä. mitnimmt, sie in Brunnenanlagen baden lässt und Verunreinigungen (Hundekot u. Ä.) nicht unverzüglich beseitigt,
10. § 3 Abs. 4 Nr. 10 die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen verrichtet,
11. § 3 Abs. 4 Nr. 11 zeltet oder mit Wohnwagen campiert,
12. § 3 Abs. 4 Nr. 12 offene Feuerstellen errichtet oder im Bereich der Kronentraufe von Bäumen oder Sträuchern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern grillt,
13. § 3 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,
14. § 3 Abs. 2 außer auf dafür gekennzeichneten Wegen Fahrrad fährt oder reitet,
15. § 3 Abs. 3 Sport und Spiel außerhalb hierzu bestimmter Anlagen (Spielanlagen, Bolzplätze, Rollsportanlagen, u. Ä.) oder außerhalb allgemein nutzbarer Rasenflächen ausübt oder bei der Ausübung von Sport und Spiel Dritte dadurch gefährdet oder erheblich belästigt oder Sport und Spiel ausübt, wodurch die Grünanlage beschädigt werden kann,

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer im Zusammenhang mit der Ausübung einer Sondernutzung den in den §§ 4 bis 8 dargestellten Punkten nicht nachkommt, insbesondere entgegen:

1. § 5 Abs. 1 eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt,
2. § 4 Abs. 8 die Sondernutzungserlaubnis nicht mitführt oder sie auf Verlangen nicht vorzuzeigen kann,
3. § 4 Abs. 9 Änderungen der dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht unverzüglich der Stadt Erfurt mitteilt und eine Veränderung bzw. Ergänzung der Sondernutzungserlaubnis nicht beantragt,
4. § 5 Abs. 3 die Sondernutzung und die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik betreibt oder die Nutzung nicht so erfolgt, dass die Grünanlagen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt oder beschädigt werden und dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,
5. § 5 Abs. 4 bei einer Sondernutzung den ungehinderten Zugang zu allen, in der genutzten Grünanlage eingebauten versorgungstechnischen Einrichtungen nicht gewährleistet,
6. § 5 Abs. 5 nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen bzw. Widerruf der Sondernutzungserlaubnis nicht unaufgefordert und unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wiederherstellt,

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 30.11.1994 mit allen Änderungen außer Kraft.

* * *

ausgefertigt: Erfurt, 10.03.2009

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.02.2009 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 S. 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 10.03.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagengebührensatzung) vom 17.04.2009

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das neue kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381) und der §§ 2, 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.9.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) und der Grünanlagensatzung vom 10.03.2009 erlässt die Landeshauptstadt Erfurt aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 000005/08 vom 04.03.2009 die nachfolgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|---|
| § 1 | Erhebung von Benutzungsgebühren |
| § 2 | Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren |
| § 3 | Entstehung der Gebührenschuld |
| § 4 | Gebührenschildner |
| § 5 | Fälligkeit der Gebührenschuld |
| § 6 | Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht |
| § 7 | Gebührenerstattung |
| § 8 | Sicherheitsleistung und sonstige Kosten |
| § 9 | Unerlaubte Sondernutzung |
| § 10 | Inkrafttreten |

Anlage: Karte zur Grünanlagengebührensatzung

§ 1 Erhebung von Benutzungsgebühren

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt (im Folgenden Stadt Erfurt) erhebt für die besondere Benutzung (Sondernutzung) der Grünanlagen im Sinne des § 1 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

(2) Eine besondere Benutzung bzw. Sondernutzung im Sinne von Abs. 1 ist jede Benutzung, die einer Erlaubnis nach § 4 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) bedarf.

(3) Die Gebühr wird unabhängig davon erhoben, ob eine Sondernutzung durch eine Sondernutzungserlaubnis förmlich genehmigt wurde.

(4) In Ausnahmefällen kann von der Erhebung einer Gebühr für die Sondernutzung abgesehen werden.

1. Ausnahmefälle sind insbesondere bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, Informationsständen von privaten Organisationen, Vereinen und Gruppen, soweit kein Verkauf stattfindet, sowie bei Informationsständen der politischen Parteien und politischen und kulturellen Veranstaltungen sowie Straßenfesten gegeben.
2. Stände, die von Vertretern eines Bürgerbegehrens (§ 17 ThürKO) angemeldet werden und ausschließlich dem Anliegen des Bürgerbegehrens dienen, sind grundsätzlich von der Sondernutzungsgebühr befreit.
3. Wenn die Sondernutzung im direkten Zusammenhang mit einer städtischen Veranstaltung steht.
4. Wenn politische Parteien oder Wählervereinigungen aus Anlass von Wahlen Plakatafeln oder Informationsstände während der letzten sechs Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag aufstellen.

(5) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

(6) Die Gebühren werden in der Regel zusammen mit der Sondernutzungserlaubnis erhoben. Im Falle einer unerlaubten Sondernutzung ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

§ 2 Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren

(1) Die Grünanlagen der Stadt Erfurt werden in folgende 2 Kategorien eingeteilt:

1. Grünanlagen der Kategorie A:
 - alle Grünanlagen im durch folgende Straßen und Plätze umschlossene Teil des Stadtgebietes der Stadt Erfurt (dem Innenstadtgebiet): Schlüterstraße, Moritzwallstraße, Blumenstraße, Gutenbergsstraße, Biereystraße, Binderslebener Landstraße, Heinrichstraße, Gothaer Platz, Benaryplatz, Alfred-Hess-Straße, Steigerstraße, Schillerstraße, Stauffenbergallee einschließlich Mittelstreifen (siehe Anlage),
 - Beethovenplatz,
 - Botanisch-Dendrologischer Garten,
 - Drei(en)brunnenpark / Luisenpark,
 - Hanseplatz,
 - Ilversgehofener Platz,
 - Kilianipark Gispersleben,
 - Leipziger Platz,
 - Nordpark,
 - Stadtpark,
 - Südpark und
 - alle Spiel- und Bolzplätze,
2. Grünanlagen der Kategorie B (sonstige Grünanlagen):
 - alle (sonstigen) Grünanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Erfurt die nicht der Kategorie A zuzuordnen sind.

(2) Gebühren werden für folgende Sondernutzungen von Grünanlagen in der jeweiligen Grünanlagenkategorie in folgender Höhe pro angefangene Maßeinheit pro angefangene Zeiteinheit erhoben:

Gebühren-ziffer	Benutzungsart	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr in EUR auf Grünanlage der Kategorie	
				A	B
1.	Flächeninanspruchnahme für Baumaßnahmen und Materiallagerung				
1.1.	Gerüste, Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten, Container, Baumaschinen und Baufahrzeuge, Anhänger, Bauwagen, Lagerung von Material, u. ä.	25 m ²	Woche	15,00	10,00
1.2.	Aufgrabungen, Schachtarbeiten, Baugruben	m ²	Tag	0,30	0,20
2.	Flächeninanspruchnahme für Veranstaltungen				
2.1.	Veranstaltungen im Freien	m ²	Tag	0,15	0,10
2.2.	überdachte Veranstaltungen (z.B. Festzelt)	m ²	Tag	0,30	0,20
3.	Flächeninanspruchnahme für gewerbliche Nutzungen				
3.1.	mobile Imbiss-, Kiosk und Bewirtungseinrichtungen (Tische, Stühle, etc.)	m ²	Woche	1,50	1,00
3.2.	Werbe- und Firmenschilder (Berechnung je m ² Werbefläche)	m ² (Werbefläche)	Woche	1,50	1,00
3.3.	sonstige Verkaufs- und Informationseinrichtungen, sonstige gewerbliche Nutzungen	m ²	Tag	1,50	1,00

Gebühren-ziffer	Benutzungsart	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr in EUR auf Grünanlage der Kategorie	
				A	B
4.	Sonstige besondere Nutzung bzw. Flächeninanspruchnahme				
4.1.	Absperrungen, Ausgrenzung aus der Nutzung (Absperrungsfläche)	25 m ²	Woche	6,00	4,00
4.2.	sonstige besondere Benutzung bzw. Flächeninanspruchnahme	m ²	Tag	0,06-3,00	0,04-2,00

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem die Erlaubnis für die Sondernutzung erteilt wird oder von dem an eine Sondernutzung unerlaubt ausgeübt wird.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der eine erlaubte oder unerlaubte Sondernutzung ausübt. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Übernimmt jemand eine erlaubte oder unerlaubte Sondernutzung, haftet er neben dem bisherigen Schuldner gesamtschuldnerisch für die gesamte Gebühr.

(3) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührenpflichtiger auch der Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks.

(4) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma bzw. derjenige, der die Sondernutzung ausübt als auch der Bauherr bzw. Auftraggeber Gebührenpflichtige.

§ 5 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6 Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die im § 2 bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit sowie jede angefangene Flächeneinheit für den gesamten Nutzungszeitraum voll berechnet.

(2) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) beginnt mit dem in der Erlaubnis für die Sondernutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsbeginn), spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Sondernutzung ausgeübt wird.

(3) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) endet mit dem in der Erlaubnis für die Sondernutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsende), frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Sondernutzung beendet wird, sich die genutzte Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und dies der Stadt Erfurt angezeigt wird.

(4) Für alle Gebührenerhebungen im Sinne dieser Satzung werden 20,00 EUR als Mindestgebühr festgesetzt.

§ 7 Gebührenerstattung

(1) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des beantragten Zeitraumes, befindet sich die genutzte Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand und wurde dies der Stadt Erfurt angezeigt, so kann die Gebühr auf Antrag anteilig ab Eingang der schriftlichen Anzeige bei der Stadt Erfurt zurückerstattet werden. Gebühren für angefangene Zeiteinheiten gemäß § 2 werden nicht erstattet.

(2) Wird von der Sondernutzung kein Gebrauch gemacht und wurde dies der Stadt Erfurt vor dem Beginn der Ausübung der besonderen Benutzung schriftlich angezeigt, so können bereits gezahlte Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden.

(3) Erstattungen entfallen, wenn der Rückzahlungsbetrag 10,00 EUR unterschreitet.

§ 8 Sicherheitsleistung und sonstige Kosten

(1) Neben der Gebühr für die Sondernutzung von Grünanlagen hat der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis alle Kosten zu tragen, die der Stadt Erfurt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

(2) Die Stadt Erfurt kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn

- a) Beschädigungen an den Grünanlagen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
- b) begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen wird oder
- c) die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als 3 Monate dauert.

(3) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach den geschätzten Kosten für die Beseitigung etwaiger Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer Wiederherstellung voraussichtlich anfallen würden.

(4) Entstehen der Stadt Erfurt durch die Sondernutzung von Grünanlagen Kosten, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(5) Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen, wenn nach Beendigung der Sondernutzung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes feststeht, dass der Stadt Erfurt durch die Sondernutzung der Grünanlagen keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.

(6) Wurde die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nicht von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht und kam es gleichwohl zu einer Beschädigung der Grünfläche, die eine Erneuerung (auch teilweise) derselben erforderlich macht, so haftet der Erlaubnisnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Unerlaubte Sondernutzung

(1) Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Anspruch auf eine Sondernutzungserlaubnis.

(Fortsetzung auf Seite 5)

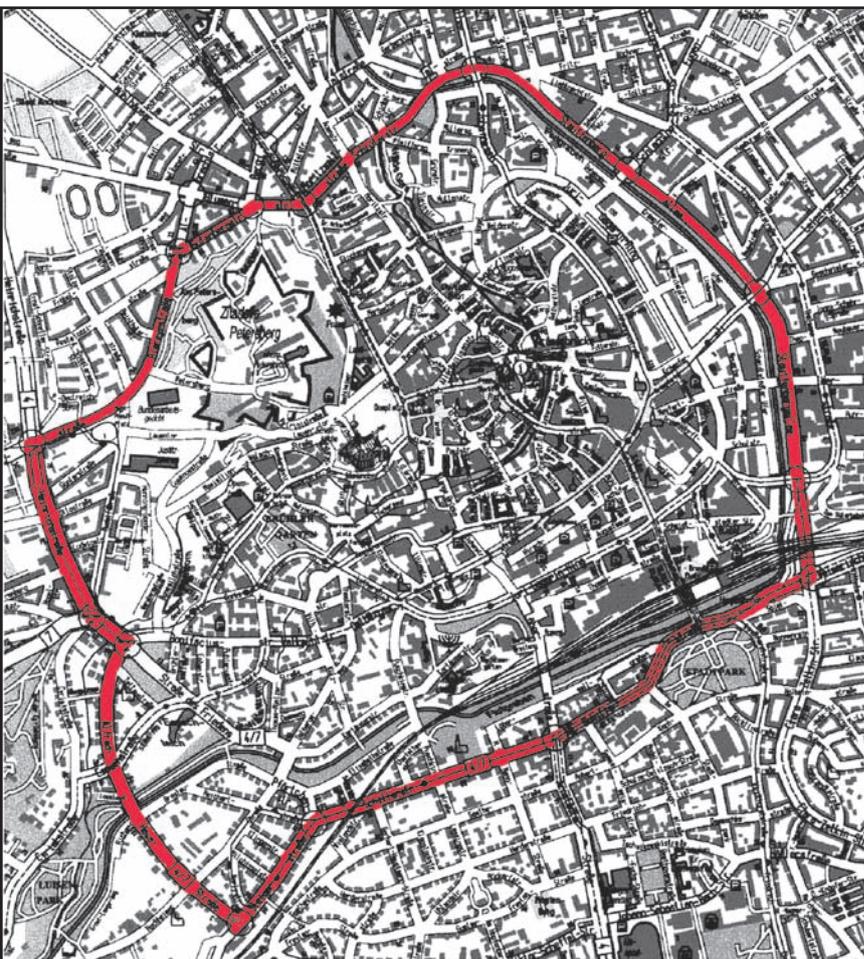
(Fortsetzung von Seite 4)

(2) Die Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung besteht unabhängig von der Möglichkeit, in der gleichen Sache ein Bußgeldverfahren durchzuführen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Karte zur Grünanlagengebührensatzung



ausgefertigt: Erfurt, 17.04.2009

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23.03.2009 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz. 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 17.04.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0256/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

Widmung von Straßen sowie Einziehung eines Teilbereiches im „Güterverkehrszentrum Thüringen“

Genauere Fassung:

Widmung

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen/Straßenabschnitte werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. An der Flurscheide - Stichstraßen
 - 1.2. An der Büßleber Grenze
 - 1.3. Sonnentor
 - 1.4. Im Mittelfelde - Verlängerung von In der Hochstedter Ecke bis Ende (siehe Übersichtsplan)
2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

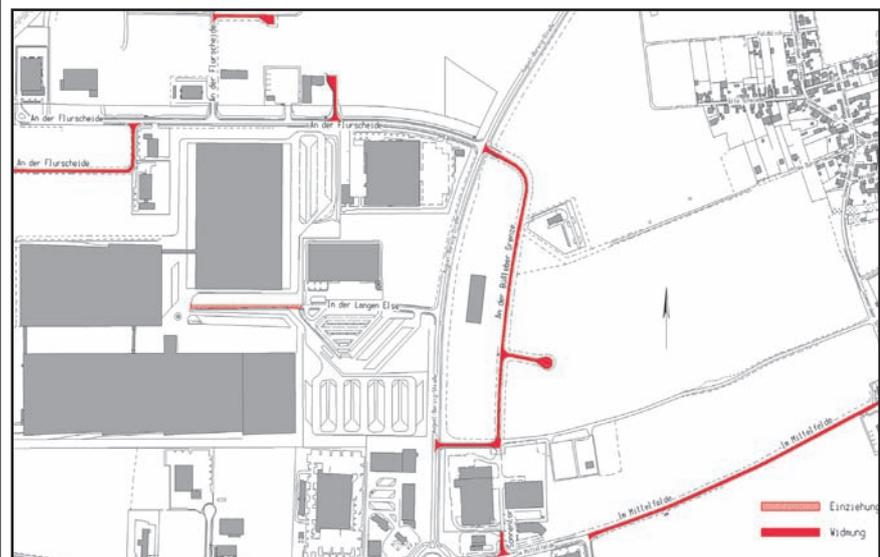
4. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Einziehung

1. Das östliche Teilstück der Straße In der Langen Else von Wendehammer in Richtung IKEA wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan).
 2. Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0260/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

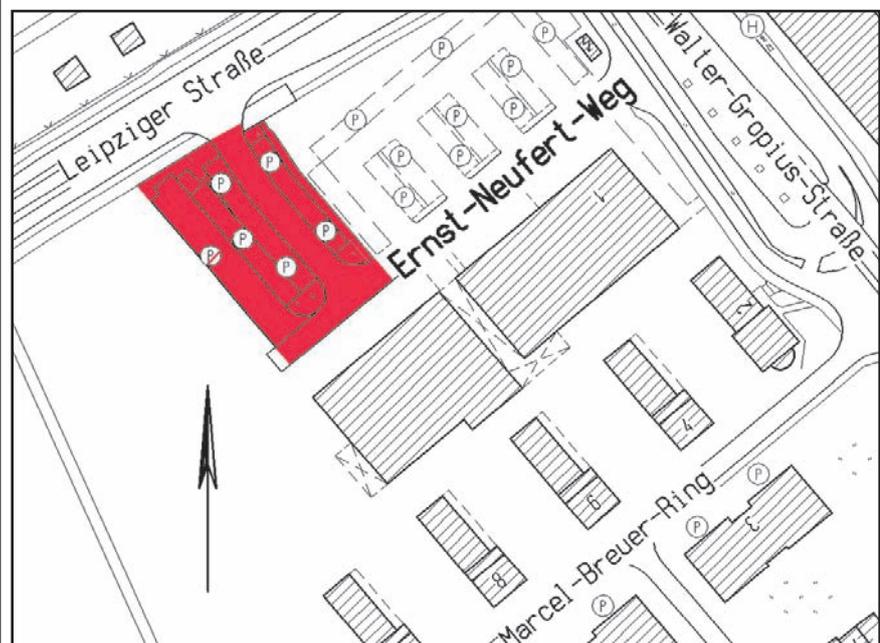
Widmung Teilbereich Ernst-Neufert-Weg und Parkplatz im WG Ringelberg

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
 - 1.1 Ernst-Neufert-Weg einschließlich Parkplatz - Teilbereich (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0272/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

**Widmung von Straßen im Wohngebiet
„Wohnanlage Am Anger“ Vieselbach**

Genaue Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. Hercherweg einschließlich Stichstraße und Fußweganbindung
 - 1.2. August-Deinhardt-Weg
 - 1.3. Heinemannweg einschließlich Stichstraße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0281/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

**Widmung der Verlängerung
Vollbrachtstraße**

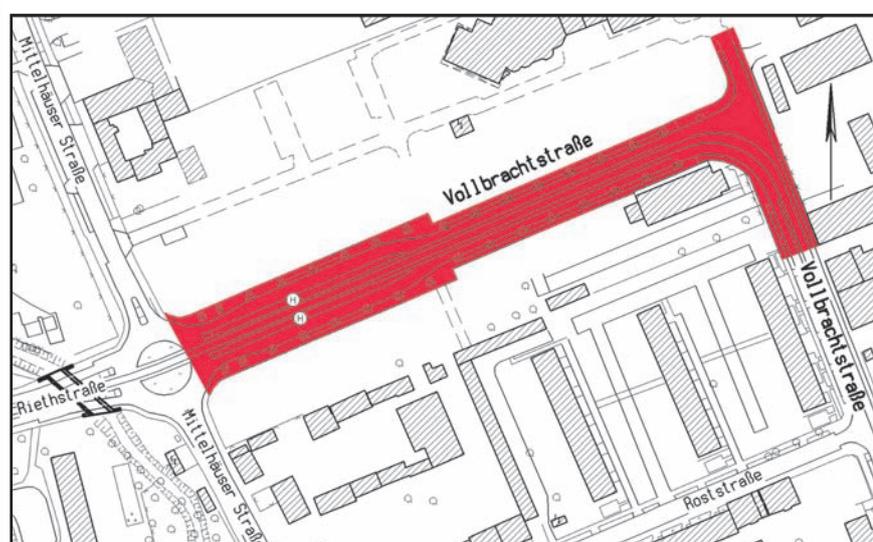
Genaue Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
 - 1.1. Verlängerung der Vollbrachtstraße bis zur Mittelhäuser Straße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0282/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

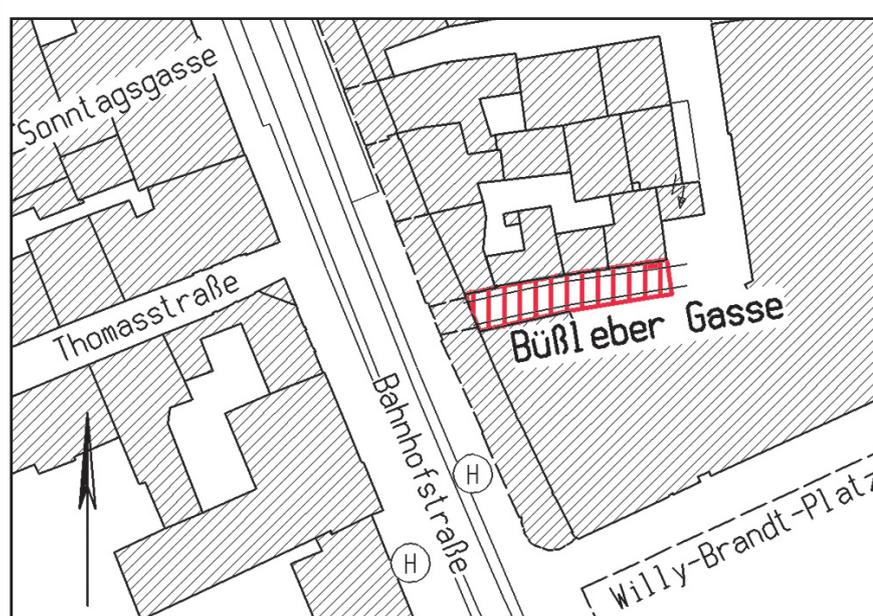
Einziehung Büßleber Gasse

Genaue Fassung:

1. Die Büßleber Gasse wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan).
2. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0285/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2009**

**Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben
e. V. zu Betriebskosten 2009**

Genaue Fassung:

01 Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2009 der vereinseigenen Sportstätte wird beschlossen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten. Die Summe für das 1. Quartal wird mit der Beschlussfassung fällig, weitere zum 15.05.; 15.08. und 15.11.2009.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0367/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

HOS 597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ – Aufstellung eines Bebauungsplanes

Genauere Fassung:

01 Für die gewerblich genutzten Bereiche an der Stotternheimer Straße und südlich der Bunsenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein einfacher Bebauungsplan HOS 597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: von der Straße Am Roten Berg und der Bunsenstraße

im Osten: von der Stotternheimer Straße; westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 46/14 Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 62; der westlichen Begrenzung der Kleingartenanlage „Am Salinengraben“; von der Straße Am Rasenrain

im Süden: von der Straße An der Lache, der Straße Am Steinhügel; der Querfurter Straße, der Straße Am Rasenrain

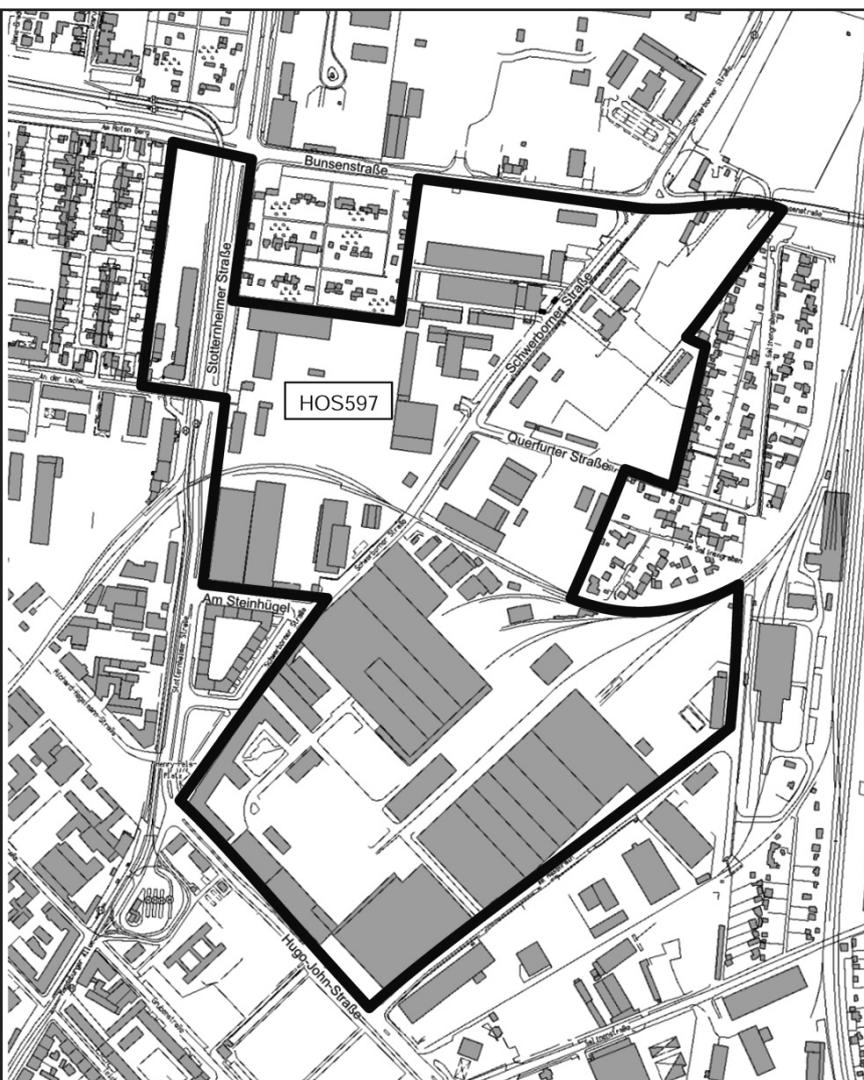
im Westen: von der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 61/7 und 61/3 der Gemarkung Erfurt, Flur 63; der Stotternheimer Straße; östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 46/14 Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 62; der Schwerborner Straße; der Hugo-John-Straße

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der Gewerbeflächen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe.
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, Vergnügungstätten und Schank- und Speisewirtschaften
- Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient
- Zulassung von Schank- und Speisewirtschaften im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0368/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

HOS 567 „Am Roten Berg/Stotternheimer Straße“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HOS 567 „Am Roten Berg/Stotternheimer Straße“ in der Fassung vom 20.06.2007 (Beschluss Nr. 091/2007) wird wie folgt geändert:

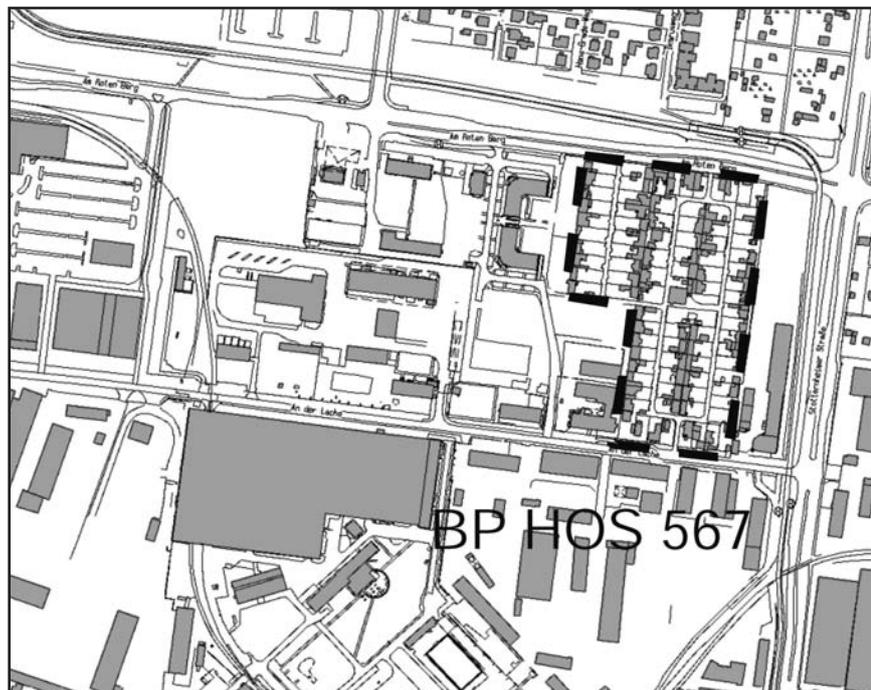
Die Flurstücke 61/3, 61/6 und 61/7 der Gemarkung Erfurt Nord, Flur 63 werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0414/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

Bestätigung der Planung – HS 20 Ortsnetz Bischleben Teilobjekt Stedten Ernteweg/Stedtener Weg

Genauere Fassung:

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Unterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000862/08
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009**

Verkehrskonzept zur äußeren Erschließung des Verwaltungsstandorts „Alte Feuerwache“ einschließlich neuer Radverkehrsführung in der Trommsdorffstraße

Genauere Fassung:

01 Das Verkehrskonzept zur äußeren Erschließung der „Alten Feuerwache“ wird in der Fassung der Vorzugsvariante 3 der DS 0330/09 - Ursprungslösung ergänzt um eine Wendespur östlich der alten Trommsdorffstraße bestätigt.

02 Vor Inbetriebnahme des Verwaltungsstandortes „Alte Feuerwache“ ist die äußere Erschließung durch Umbau der Verkehrsanlagen in der Trommsdorffstraße zu planen und zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt einzustellen.

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/ Wahlleiter für die Kommunalwahl

Europawahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Landtagswahl:	Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
Kommunalwahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/Wahlleiter für die Kommunalwahl 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Das Briefwahlbüro der Stadt Erfurt für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahl am 07.06.2009 hat **ab 18.05.2009 geöffnet** und ist folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980/1981
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
geöffnet:	Mo 08:30-18:00 Uhr Di 08:30-18:00 Uhr Mi 08:30-12:00 Uhr Do 08:30-18:00 Uhr Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 5. Juni 2009, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen im Wahlkreis der Landeshauptstadt Erfurt als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

2. Zugelassene Wahlvorschläge:

2.1 Für die Ortsteilbürgermeisterwahl:

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Ortsteil, der den Wahlkreis bildet
- Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers
- Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Antwort zur Frage, ob eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

Alach	Blasse - Blasse, Rainer, 1960, 1. Tischler, Obergasse 1, 99100 Erfurt, Nein	Egstedt	CDU - Gloge, Katja, 1961, Diplom- 1. Ingenieur, Am Wiesenbach 2, 99102 Erfurt, Nein
Azmannsdorf	Wenzel - Wenzel, Frank, 1963, 1. Verwaltungsfachwirt, Am Neuen Holzweg 6, 99198 Erfurt, Nein	Ermstedt	Götze - Götze, Wolfgang, 1956, 1. Maler, Gamstädter Landstraße 17, 99192 Erfurt, Nein
Berliner Platz	DIE LINKE - Dr. Geist, Wolfgang, 1. 1949, Diplom-Historiker, Warschauer Straße 14/0902, 99089 Erfurt, Nein		Knabe - Knabe, Eckhard, 1950, 2. Maurer, Am Pfarrgarten 6, 99192 Erfurt, Nein
Bindersleben	Braun - Braun, Horst, 1949, Tief- und Straßenbaumeister, Eschenweg 12, 99092 Erfurt, Nein	Frienstedt	Thorwirth - Thorwirth, Detlef, 1. 1952, Verwaltungsangestellter, Am Kindergarten 4, 99192 Erfurt, Nein
	Nitzpon - Nitzpon, Cornelia, 1963, 2. Unterstufenlehrerin, Orionstraße 8, 99092 Erfurt, Nein	Gispersleben	Pietsch - Pietsch, Anita, 1956, 1. Verwaltungsangestellte, Kamenzer Straße 16, 99091 Erfurt, Nein
Bischleben-Stedten	Schau - Schau, Hans-Joachim, 1. 1940, Diplom-Ingenieur (FH), Bachstelzenweg 14, 99094 Erfurt, Nein	Gottstedt	SPD - Wiegand, Klaus-Michael, 1. 1948, Diplom-Verwaltungswirt, Am Anger 6, 99192 Erfurt, Nein
Dittelstedt	Hagemann - Hagemann, Dietrich, 1. 1949, Diplom-Betriebswirt, Rudolstädter Straße 125, 99099 Erfurt, Nein		Schröter - Schröter, Andreas, 1962, 2. Bauleiter, Kleine Dorfstraße 12, 99192 Erfurt, Nein
		Herrenberg	DIE LINKE - Czentrara, Hans- 1. Jürgen, 1949, Schlosser, Dornheim- straße 61, 99099 Erfurt, Nein

Hochheim	CDU - Brunnenmeier, Thomas, 1. 1969, Feuerwehrbeamter, Drei- Quellen-Straße 2, 99094 Erfurt, Nein	Hochstedt	Palmowski - Palmowski, Silke, 1. 1969, Förderpädagogin, Alte Schmiede 13, 99198 Erfurt, Nein
	DIE LINKE - Stange, Karola, 1959, 2. Gartenbauingenieur, Winzerstraße 6, 99094 Erfurt, Nein	Kerspleben	Gunkel - Gunkel, Klaus, 1952, 1. Verwaltungswirt, Am Mühlwege 18, 99198 Erfurt, Nein
	Hartmann - Hartmann, Thomas, 3. 1969, Architekt, Winzerstraße 54, 99094 Erfurt, Nein	Kühnhausen	Lindner - Lindner, Renate, 1950, 1. Inhaberin einer Pension, Zur Lachmühle 9, 99189 Erfurt, Nein
			Sparmberg - Sparmberg, Klaus, 2. 1948, Meister für Schiffsbetriebs- technik, Gänseanger 6, 99189 Erfurt, Nein
		Linderbach	Heider - Heider, Holger, 1962, 1. Finanz- und Versicherungsmakler, Zur Steinhöhle 3, 99198 Erfurt, Nein
		Marbach	Siegel - Siegel, Michael, 1950, 1. Geschäftsführer, Schwarzburger Straße 26, 99092 Erfurt, Nein
			Hüseler - Hüseler, Marcel, 1977, 2. Soldat auf Zeit, Marbacher Chaussee 8A, 99092 Erfurt, Nein
		Melchendorf	DIE LINKE - Albold, Wolfgang, 1. 1949, Agraringenieur, Silbergraben 4, 99097 Erfurt, Nein
			SPD - Borsdorff, Dirk, 1970, 2. Bauingenieur, Lohweg 5, 99097 Erfurt, Nein
		Mittelhausen	Wagner - Wagner, Siegfried, 1939, 1. Diplolandwirt, Am Sportplatz 12, 99195 Erfurt, Nein

	Spang - Spang, Egbert, 1960, 2. Landesbeamter, Am Kirchanger 2, 99195 Erfurt, Nein	Möbisburg-Rhoda	Nolte - Nolte, Gerd, 1945, Diplom- 1. Ingenieur, Hauptstraße 45, 99094 Erfurt, Nein
		Moskauer Platz	SPD - Haß, Torsten, 1973, Leiter 1. Volkshochschule, Ulan-Bator- Straße 66, 99091 Erfurt, Nein
			FDP - Listemann, Jürgen, 1941, 2. Baumeister, Moskauer Platz 64, 99091 Erfurt, Nein
			Mamerow - Mamerow, Jürgen, 3. 1959, Straßenmeister, Moskauer Straße 116, 99091 Erfurt, Nein
		Niedernissa	Schmidt - Schmidt, Roland, 1959, 1. Makler, Am Pfingstbach 29, 99102 Erfurt, Nein
		Rohda (Haarberg)	Menger - Menger, Rainer, 1940, 1. Landwirt, Steinbiele 2, 99102 Erfurt, Nein
			Walther - Walther, Volker, 1964, 2. Landwirt, Hinter dem Dorfe 1, 99102 Erfurt, Nein
		Roter Berg	Schacht - Schacht, Rolf, 1952, 1. Vertriebsleiter, Karl-Reimann-Ring 26, 99087 Erfurt, Ja
		Salomonsborn	Landherr - Landherr, Karin, 1945, 1. Berufsschullehrerin, Sportplatzweg 1, 99100 Erfurt, Nein
		Schmira	SPD - Stricker, Andreas, 1965, 1. Krankenkassenfachwirt a. D., Am Eselsgraben 10, 99094 Erfurt, Nein
			Richter - Richter, Peter, 1968, 2. Tischler, Friestedter Straße 7, 99094 Erfurt, Nein
		Schwerborn	Müller - Müller, Renate, 1945, 1. Wirtschaftskauffrau, Augustgasse 9, 99195 Erfurt, Nein
			Frohn - Frohn, Jürgen, 1959, 2. Einrichtungsberater, Kleine Herren- gasse 7, 99195 Erfurt, Nein

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Stotternheim	
1.	Schmoock - Schmoock, Gerhard, 1957, Vertriebsingenieur, Südstraße 5, 99195 Erfurt, Nein
2.	Kohl - Kohl, Bernhard, 1949, Unternehmer, Pfarrer-Bartsch-Ring 19, 99195 Erfurt, Nein
Sulzer Siedlung	
1.	Stampf - Stampf, Peter, 1950, Instandhaltungsmechaniker, Stotternheimer Straße 21, 99087 Erfurt, Nein
Tiefthal	
1.	Besser - Besser, Helmut, 1951, freiberuflicher Künstler, Bachstraße 14, 99189 Erfurt, Nein
2.	Teubner - Teubner, Hans-Georg, 1953, Bauingenieur, Am Brückengraben 7, 99189 Erfurt, Nein
Töttelstädt	
1.	Großmann - Großmann, Hans-Dieter, 1939, Kfz.-Ingenieur, Orphaler Weg 5, 99100 Erfurt, Nein

2.	Müller - Müller, Silvio, 1971, Landwirt, Kurze Straße 4, 99100 Erfurt, Nein
Vieselbach	
1.	CDU - Mey, Bernd, 1958, Bauingenieur, Vor den Burgweiden 3, 99198 Erfurt, Nein
2.	SPD - Schilder, Gerhard, 1943, Diplom-Chemiker, Karl-Marx-Straße 12, 99198 Erfurt, Nein
Waltersleben	
1.	Kausch - Kausch, Karola, 1955, Schriftsetzerin, Alte Chaussee 50, 99102 Erfurt, Nein
Wiesenhügel	
1.	DIE LINKE - Plhak, Matthias, 1964, Informationselektroniker, Färberwaidweg 19, 99097 Erfurt, Nein
Windischholzhäuser	
1.	SPD - Hoppe, Axel, 1965, Verwaltungsangestellter, Charles-Darwin-Straße 17, 99102 Erfurt, Nein

Gemäß § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl in den Ortsteilen Bübbleben, Johannesplatz, Molsdorf, Rieth und Urbich und in den Ortsteilen, in denen nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, vergibt der Wähler seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, so wird dieser auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

2.2 Für die Stadtratsmitgliederwahl

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerber.

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
1.	Pfistner, Thomas, 1967, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Freiligrathstraße 40, 99096 Erfurt
2.	Hentsch, Margarete, 1945, Krankenschwester, Viktor-Scheffel-Straße 2 A, 99096 Erfurt
3.	Panse, Michael, 1966, Landtagsabgeordneter, Martinskloster 21, 99084 Erfurt
4.	Tyroller, Sandra, 1972, Immobilien- und Hausverwaltung, Fritz-Noack-Straße 2, 99085 Erfurt
5.	Hutt, Thomas, 1943, Generalanwaltschaft a. D., Erich-Kästner-Straße 5, 99094 Erfurt
6.	Kallenbach, Jörg, 1953, Dipl.-Ing. für Tiefbau, Viktor-Scheffel-Straße 60, 99096 Erfurt
7.	Müller, Renate, 1945, Wirtschaftskauffrau, Augustgasse 9, 99195 Erfurt OT Schwerborn
8.	Wohlgefahr, Manfred, 1943, Gymnasialschulleiter, Julius-Leber-Ring 61, 99087 Erfurt
9.	Vothknecht, Heiko, 1962, Augenoptiker, Rankestraße 44, 99096 Erfurt
10.	Horn, Andreas, 1974, Rechtsanwalt, Geraer Straße 4 A, 99099 Erfurt
11.	Schwäblein, Jörg, 1952, Geschäftsführer, Semmelweisstraße 12, 99096 Erfurt

12.	Staufenbiel, Rowald, 1947, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Rudolstädter Straße 125 A, 99099 Erfurt
13.	Eger, Barbara, 1958, Architektin, Meineckestraße 18, 99092 Erfurt
14.	Kornmann, Jürgen, 1951, Gymnasiallehrer, Nibelungenweg 29, 99092 Erfurt
15.	Barabasch, Tamara, 1955, Lehrerin, Huttenstraße 2, 99084 Erfurt
16.	Huck, Andreas, 1961, Geschäftsführer, Birkenweg 21, 99089 Erfurt
17.	Rutz, Michael, 1961, Lehrer, Walter-Rein-Straße 80, 99195 Erfurt OT Stotternheim
18.	Dr. Krause, Ulrich, 1959, Notar, Herderstraße 38, 99096 Erfurt
19.	Henkel, Ehrhardt, 1940, Dipl.-Ing., Am Holzbiel 20, 99198 Erfurt OT Töttleben
20.	Neubert, Hildigund, 1960, Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Eobanstraße 3, 99084 Erfurt
21.	Richter, Uwe, 1970, Fachlehrer f. Gastronomie, Schwalbenweg 3, 99089 Erfurt
22.	Kaiser, Andy, 1983, IT-Systemkaufmann, Schmidtstedter Ufer 10, 99084 Erfurt
23.	Graf von Faber-Castell, Constantin, 1958, Versicherungsmakler, Hans-Grundig-Straße 36, 99099 Erfurt

24.	Winkler, Gerold, 1941, Ofen- u. Luftheizungsbaumeister, Regierungstraße 41, 99084 Erfurt
25.	Kühn, Gabriele, 1951, selbstständige Gastronomin, Zieggasse 5, 99084 Erfurt
26.	Dr. Kasper, Jürg, 1968, Rechtsanwalt, Heinrich-Mann-Straße 26 A, 99096 Erfurt
27.	Kacer, Roman, 1988, Schüler, Lina-Walther-Weg 9, 99091 Erfurt
28.	Conrad, Robert, 1988, Student, Treppenstraße 5, 99089 Erfurt
29.	Meinung, Michael, 1946, Dipl.-Journalist, Langer Graben 36, 99092 Erfurt
30.	Goldammer, Michael, 1975, Gymnasiallehrer, An der Aueschanze 5, 99089 Erfurt
31.	Kossack, Lars, 1971, Geschäftsführer, Alfred-Hess-Straße 15 A, 99094 Erfurt
32.	Blasse, Rainer, 1960, Tischler, Obergasse 1, 99100 Erfurt OT Alach
33.	Jaschke, Siegfried, 1939, Landtagsabgeordneter, Siegfriedweg 23 A, 99092 Erfurt
34.	Theis, Alexander, 1979, Mediaberater, Zentralstraße 23, 99094 Erfurt
35.	Dewaldt, Andreas, 1959, IT-Dozent, Carl-Zeiß-Straße 25, 99097 Erfurt
36.	Friedrich, Nicolle, 1972, Steuerberaterin, Schneewittchenweg 21, 99102 Erfurt OT Windischholzhäuser
37.	Mey, Bernd, 1958, Bauingenieur, Vor den Burgweiden 3, 99198 Erfurt OT Vieselbach
38.	Steinhöfel, Jens, 1974, IT-Ingenieur, Kranichfelder Straße 7, 99097 Erfurt
39.	Eberl, Marco, 1971, Lehrer, Augustinerstraße 11, 99084 Erfurt
40.	Lobenstein, Stefan, 1964, Konditormeister, Damaschkestraße 18, 99096 Erfurt
41.	Drews, Anika, 1982, Volljuristin, Graf-Gotter-Straße 6, 99192 Erfurt OT Molsdorf
42.	Dr. Laqua, Oliver, 1965, Jurist, Pils 7, 99084 Erfurt
43.	Schröder, Stefan, 1983, Student, Meininger Straße 13 A, 99092 Erfurt
44.	Hindelang, Thomas, 1983, Student, Alfred-Weber-Platz 5, 99089 Erfurt
45.	Hofmeister, Martin, 1963, Ausbilder für Elektromechaniker, Löberwallgraben 17, 99096 Erfurt
46.	Carl, Sebastian, 1968, Jurist, Vor dem Zeckensee 133, 99102 Erfurt OT Niedernissa
47.	Bösel, Jens, 1966, Dipl. Ing., Reichartstraße 20, 99094 Erfurt
48.	Thieme, Vincent, 1989, Schüler, Dammweg 1, 99084 Erfurt
49.	Dr. Zucht, Olaf, 1966, Historiker, Am Stadtpark 41, 99096 Erfurt
50.	Walsmann, Marion, 1963, Thüringer Justizministerin, Erich-Kästner-Straße 5, 99094 Erfurt

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)	
1.	Stange, Karola, 1959, Gartenbauingenieur, Winzerstraße 6, 99094 Erfurt
2.	Lemke, Benno, 1958, Diplomingenieur Maschinenbau, Am Stadtpark 44, 99096 Erfurt
3.	Nitzpon, Cornelia, 1963, Unterstufenlehrerin, Orionstraße 8, 99092 Erfurt
4.	Blechs Schmidt, André, 1957, Diplomphilosoph, Walther-Klemm-Straße 30, 99085 Erfurt
5.	Landherr, Karin, 1945, Diplompädagogin, Sportplatzweg 1, 99100 Erfurt OT Salomonsborn
6.	Plhak, Matthias, 1964, Informationselektroniker, Färberwaidweg 19, 99097 Erfurt
7.	Hennig, Susanne, 1977, Diplompädagogin, Schillerstraße 68, 99096 Erfurt
8.	Haase, Jens, 1964, Konfliktmanager, Moritzhof 4, 99084 Erfurt
9.	Reuß, Dorothea, 1948, Diplom-Jurist, Tschaikowskistraße 27, 99096 Erfurt
10.	Schmantek, Klaus, 1950, Diplomingenieurökonom, Johannes-Kepler-Straße 5, 99097 Erfurt
11.	Novoselov, Helena, 1966, Diplom-Pädagogin, Juri-Gagarin-Ring 62/0302, 99084 Erfurt
12.	Remus, Bodo, 1954, Diplom-Gesellschaftswissenschaftler, Oststraße 5, 99086 Erfurt
13.	Körber, Katrin, 1968, Handelsfachwirt, Steigerstraße 36, 99096 Erfurt
14.	Richter, Robert, 1981, Koch, Magdeburger Allee 84, 99086 Erfurt
15.	Oberleiter, Elke, 1950, Industriekaufmann, Magdeburger Allee 67, 99086 Erfurt
16.	Zerull, Jürgen, 1951, Dipl.-Chemiker, Johannesflur 15, 99102 Erfurt OT Windischholzhäuser
17.	Maaß, Cornelia, 1967, Krankenschwester, Wilhelm-Busch-Straße 79, 99099 Erfurt
18.	Stampf, Peter, 1950, Instandhaltungsmechaniker, Stotternheimer Straße 21, 99087 Erfurt
19.	Renner, Jenny, 1983, Studentin, Konrad-Zuse-Straße 9/411, 99099 Erfurt
20.	Dr. Duddek, Reinhard, 1951, Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Webergasse 19, 99084 Erfurt
21.	Ohler, Gabriele, 1962, Redakteurin, Am Goldacker 37, 99198 Erfurt OT Kerspleben
22.	Przewosnik, Falk, 1963, Dipl.-Jurist, Juri-Gagarin-Ring 126 A/32, 99084 Erfurt
23.	Ohliger, Marion, 1960, Gärtnerin, Rudolfstraße 11, 99092 Erfurt
24.	Trotzki, Daniel, 1985, Kinderpfleger, Moritzwallstraße 19, 99089 Erfurt
25.	Czentarra, Brigitte, 1952, Industriekaufmann, Dornheimstraße 61, 99099 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

26.	Wellsow, Paul, 1977, Diplom-Politikwissenschaftler, Milchinselstraße 7, 99094 Erfurt
27.	Bredelhorn, Gerda, 1946, Hotelmanagerin, Juri-Gagarin-Ring 45/1110, 99084 Erfurt
28.	Redlich, Eberhard, 1939, Diplompädagoge, Ulan-Bator-Straße 22, 99091 Erfurt
29.	Rings, Maria, 1948, Betriebswirt, Schillerstraße 57, 99096 Erfurt
30.	Hempel, Werner, 1954, Maler, Hinter der Alten Schule 70, 99198 Erfurt OT Büßleben
31.	Engel, Thomas, 1986, Student, Sulzestraße 6, 99086 Erfurt
32.	John, Frank, 1963, Industriekaufmann, Ritterspornstraße 3, 99092 Erfurt OT Marbach
33.	Kemper, Michael, 1965, Diplomkaufmann, Steigerstraße 23 C, 99096 Erfurt
34.	Kauer, Oliver, 1979, Speditionskaufmann, Martin-Niemöller-Straße 4/0807, 99086 Erfurt
35.	Volkert, Henrik, 1964, Ingenieur Elektrotechnik und Elektronik, Schillerstraße 16, 99096 Erfurt
36.	Rebhan, Rolf, 1950, Diplomburist, Sauerdornweg 13, 99097 Erfurt
37.	Czentarra, Hans-Jürgen, 1949, Schlosser, Dornheimstraße 61, 99099 Erfurt
38.	Hennig, Wolfgang, 1964, Veranstaltungstechniker und Eventmanager, Wagdstraße 9, 99094 Erfurt OT Hochheim
39.	Gliem, Conrad, 1973, Administrator, Schlehndornweg 20, 99097 Erfurt
40.	Gabriel, Matthias, 1966, Energieanlagenfahrer, Allerheiligenstraße 13, 99084 Erfurt
Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
1.	Bausewein, Andreas, 1973, Diplom-Pädagoge, Oberbürgermeister, Robert-Koch-Straße 30, 99096 Erfurt
2.	Weiser, Beate, 1952, Diplomfachlehrerin, Geschwister-Scholl-Straße 10, 99085 Erfurt
3.	Möller, Denny, 1979, Student, Windthorststraße 43, 99096 Erfurt
4.	Dr. med. Klisch, Cornelia, 1972, Ärztin, Wartburgstraße 12, 99094 Erfurt
5.	Dr. Poppenhäger, Holger, 1957, Beamter, Herderstraße 23, 99096 Erfurt
6.	Metz, Wolfgang, 1955, Geschäftsführer, Marbacher Gasse 35, 99084 Erfurt
7.	Pelke, Birgit, 1961, Verwaltungsangestellte, In den Weiden 16, 99189 Erfurt OT Kühnhausen
8.	Warnecke, Frank, 1965, Geschäftsführer Mieterverein Erfurt, Ernst-Schneller-Straße 36, 99092 Erfurt
9.	Braband, Bianka, 1964, Laborantin, Ludwigstraße 9, 99092 Erfurt
10.	Dr. Warweg, Urs, 1950, Biologe, Blosenburgstraße 2, 99096 Erfurt

11.	Lindenberg, René, 1975, Politikwissenschaftler, Gorkistraße 12, 99084 Erfurt
12.	Gebauer, Simone, 1967, Bankangestellte, Überm Steinknätze 15, 99198 Erfurt OT Urbich
13.	Gloria, Carsten, 1967, Gärtnermeister, Geratalstraße 81, 99094 Erfurt
14.	Küstner, Eike, 1962, Kunsthistorikerin, Nettelbeckufer 8, 99089 Erfurt
15.	Schilder, Gerhard, 1943, Diplom-Chemiker, Karl-Marx-Straße 12, 99198 Erfurt OT Vieselbach
16.	Trenkmann, Ingo, 1963, Meister im Dachdeckerhandwerk, Tiroler Straße 38, 99085 Erfurt
17.	Tilch, Heike, 1958, Lehrerin/Grundschule, Nonnenrain 21, 99099 Erfurt
18.	Stiebner, Jens, 1963, Bankkaufmann, Drosselbartweg 18, 99102 Erfurt OT Windischholzhäuser
19.	Dr. Faber-Steinfeld, Verona, 1963, Diplom-Biologin, Auf der Falter 16, 99092 Erfurt
20.	Krull, Friedhelm, 1960, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut, Kartäuserstraße 42, 99084 Erfurt
21.	Bitz, Philipp, 1950, Richter, Bergener Straße 28, 99092 Erfurt OT Marbach
22.	Kadler, Ines, 1967, Pädagogin, Puschkinstraße 13, 99084 Erfurt
23.	Dr. Beese, Wolfgang, 1949, Hochschullehrer, Alfred-Hess-Straße 18 A, 99094 Erfurt
24.	Litfin, Steffi, 1969, Sozialpädagogin, Alperstedter Weg 11, 99087 Erfurt
25.	Klatt, Harald, 1958, Diplom-Chemiker, Hinter der Rennbahn 2, 99089 Erfurt
26.	Babor, Dieter, 1981, Student, Grete-Reichardt-Straße 26, 99085 Erfurt
27.	Englert, Marcel, 1979, Steuerberater, Schillerstraße 2, 99096 Erfurt
28.	Fellmann, Tim, 1972, Jurist, Friedrich-List-Straße 14, 99096 Erfurt
29.	Frenzel, Torsten, 1982, Callcenteragent, Rigaer Straße 4/15, 99091 Erfurt
30.	Dr. Gentsch, Dieter, 1954, Beamter, Hinterm Garten 23, 99100 Erfurt
31.	Grubitzsch, Steffen, 1965, Kommunikationselektroniker, Zum Weiher 25, 99092 Erfurt
32.	Halbauer, Torsten, 1975, Diplombetriebswirt (BA), Haageweg 4, 99096 Erfurt
33.	Henkel, Wolfgang, 1959, Elektromeister, Wermutmühlenweg 36, 99089 Erfurt
34.	Heydick, Markus, 1969, Diplomingenieur (FH) f. Gartenbau, Siedlung 11, 99189 Erfurt OT Kühnhausen
35.	Hesse, Hermann, 1952, Diplomingenieur, Julius-Leber-Ring 3/61, 99087 Erfurt
36.	Keimling, Sven-Uwe, 1973, Bürokaufmann, Teichstraße 55, 99086 Erfurt

37.	Kleine, Michael, 1985, Student, Teichstraße 55, 99086 Erfurt
38.	Klostermann, Michael, 1978, Historiker, Robert-Koch-Straße 36, 99096 Erfurt
39.	Mahler, Jakob, 1989, Auszubildender Bürokaufmann, Elbestraße 11, 99089 Erfurt
40.	Prof. Dr. Merforth, Klaus, 1957, Hochschullehrer, Hirnzigenweg 67, 99099 Erfurt
41.	Nakhlé, Charbel, 1967, Politologe, Juri-Gagarin-Ring 128 A, 99084 Erfurt
42.	Oehler, Uwe, 1946, Diplomwirtschaftler, Cyriakstraße 36 A, 99094 Erfurt
43.	Rödiger, Frank, 1980, SPD-Fraktionsgeschäftsführer, Theaterstraße 8, 99084 Erfurt
44.	Rudolf, Andreas, 1964, Dipl.-Betriebswirt (FH), Nordhäuser Straße 26, 99089 Erfurt
45.	Schieder, Timm, 1977, Rechtsanwalt, Holbeinstraße 5, 99099 Erfurt
46.	Schlisio, Volkmar, 1961, Dipl.-Ingenieur, Weiße Gasse 6, 99084 Erfurt
47.	Schönemann, Frank, 1976, Student, Wermutmühlenweg 5, 99089 Erfurt
48.	Dr. Tobehn, Ingo, 1963, Entwicklungsingenieur für Mikrosensorik, Mittelhäuser Chaussee 35, 99195 Erfurt OT Stotternheim
49.	Ulrich, Raik-Steffen, 1967, Beamter, Wermutmühlenweg 30, 99089 Erfurt
50.	Wiegand, Klaus-Michael, 1948, Diplomverwaltungswirt, Am Anger 6, 99192 Erfurt OT Gottstedt
Wahlvorschlag 4: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	
1.	Hoyer, Kathrin, 1965, Bilanzbuchhalterin, Schobersmühlenweg 30, 99089 Erfurt
2.	Adams, Dirk, 1968, Staatswissenschaftler B. A., Meister-Eckehart-Straße 8, 99084 Erfurt
3.	Fetting, Martina, 1980, Doktorandin, Reißhausstraße 11, 99085 Erfurt
4.	Dr. habil. Thumfart, Alexander, 1959, Hochschuldozent, Schobersmühlenweg 32, 99089 Erfurt
5.	Wichmann, Beate, 1974, Geschäftsführerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, Michaelisstraße 43, 99084 Erfurt
6.	Engemann, Thomas, 1961, Diplom-Politologe, Brühler Straße 53 A, 99084 Erfurt
7.	Quitmann-Kreft, Waltraut, 1946, Richter, Reichartstraße 16, 99094 Erfurt
8.	Lauinger, Dieter, 1962, Richter, Windthorststraße 50, 99096 Erfurt
9.	Sengewald, Barbara, 1953, Betriebswirtin, Marbacher Gasse 40, 99084 Erfurt
10.	Kanngießer, Ludger, 1969, Dipl. Soz. Arb. (FH), Victor-Scheffel-Straße 6, 99096 Erfurt
11.	Förster, Monique, 1960, künstlerische Leiterin Kunsthaus Erfurt, Michaelisstraße 34, 99084 Erfurt

12.	Liebreuz, Viktor, 1953, Diplom-Lehrer, Hans-Grundig-Straße 36, 99099 Erfurt
13.	Ernst, Tanja, 1972, Architektin, Meister-Eckehart-Straße 8, 99084 Erfurt
14.	Bender, Rüdiger, 1960, Philosoph, Michaelisstraße 43, 99084 Erfurt
15.	Budnick, Sabine, 1967, Studentin, Kartäuserstraße 5, 99084 Erfurt
16.	Müller, Vincent, 1990, Schüler, Barfüßerstraße 18 A, 99084 Erfurt
17.	Schuldes, Heike, 1977, Bildungsmanagement (M. A.), Gerberstraße 9, 99089 Erfurt
18.	Keil, Tibor, 1970, Betriebswirt, Moritzhof 4, 99084 Erfurt
19.	Hoppe, Maria, 1984, Studentin, Carmerstraße 4, 99085 Erfurt
20.	Musigmann, Wolfgang, 1956, Diakon, Allerheiligenstraße 15, 99084 Erfurt
21.	Kowol, Karin, 1964, Diplomgeographin, Auenstraße 19, 99089 Erfurt
22.	Credo, Bernward, 1959, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Dornrain 3, 99094 Erfurt
23.	Buczinski, Jutta, 1956, Vermögensberaterin, Heinrichstraße 97, 99092 Erfurt
24.	Flaig, Jörn, 1968, Wirtschaftsingenieur, Schulze-Delitzsch-Straße 4, 99096 Erfurt
25.	Bauer, Ina, 1970, Dipl. Soz. Päd. (FH), Dammweg 6, 99084 Erfurt
26.	Hilgenfeld, Sebastian, 1971, Gastronom, Paulstraße 29, 99084 Erfurt
27.	Hesse, Petra, 1972, Dipl. Betriebswirtin, Schulze-Delitzsch-Straße 3, 99096 Erfurt
28.	Adolphs, Jens, 1967, Sozialarbeiter, Bürgermeister-Klapprodt-Straße 5, 99195 Erfurt
29.	Flaig, Anja, 1969, Geographin, Schulze-Delitzsch-Straße 4, 99096 Erfurt
30.	Amling, Mario, 1980, Dipl.-Ing. Landschaftsnutzung und Naturschutz (FH), Friedrich-Engels-Straße 52/1103, 99086 Erfurt
31.	Sengewald, Matthias, 1955, Diakon, Marbacher Gasse 40, 99084 Erfurt
32.	Prof. Dr. Kölmel, Hans, 1944, Arzt, Pergamentergasse 16, 99084 Erfurt
33.	Kuchinke, Simon, 1990, Schüler, Häßlerstraße 51, 99099 Erfurt
34.	Hloucal, Stephan, 1952, Dipl. Ingenieur, Hohe Straße 24, 99094 Erfurt OT Möbisburg
35.	Univ.-Prof. Dr. Reger, Johann, 1971, Ingenieur, Bechsteinstraße 5 A, 99096 Erfurt
36.	Kunsch, Robert, 1990, freiwilliges soziales Jahr, Melanchthonstraße 27, 99084 Erfurt
37.	Hähnel, Christoph, 1966, Fachschullehrer, Drei-Quellen-Straße 3 A, 99094 Erfurt
38.	Schlöffel, Lennard, 1988, Student, Schmidtstedter Ufer 3, 99084 Erfurt
39.	Kunsch, Winfried, 1951, Dipl. Ingenieur, Melanchthonstraße 27, 99084 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

40.	Berger, Christian, 1965, Dipl. Psychologe, Andreasstraße 14, 99084 Erfurt
41.	Dr. Rothe, Gottfried, 1933, Energieberater, Heinrich-Heine-Straße 15, 99096 Erfurt
42.	Melle, Günter, 1935, Dipl. Ing., Pachelbelstraße 27, 99096 Erfurt
43.	Neuhausen, Stephan, 1969, Soziologe M. A., Puschkinstraße 13, 99096 Erfurt
44.	Köcher, Thomas, 1958, Datenbankentwickler, Thälmannstraße 11, 99085 Erfurt
45.	Otto, Andreas, 1978, Bankkaufmann, Friedrich-Engels-Straße 52/1103, 99086 Erfurt
46.	Schulze, Vincent-Gregor, 1988, Student, Ruhrstraße 27, 99085 Erfurt
47.	Tappert, Thomas, 1983, Student, Vor den Salzwiesen 7, 99195 Erfurt OT Stotternheim
48.	Möller, Christian, 1966, Dipl. Ing. (TH) Elektrotechnik, Paul-Klee-Straße 1, 99085 Erfurt
49.	Cerny, Philipp, 1980, parlament. Assistent, Weirgasse 13, 99084 Erfurt
50.	Rothe-Beinlich, Astrid, 1973, Mitglied im Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Luisenstraße 22, 99092 Erfurt OT Marbach
Wahlvorschlag 5: Freie Wähler Erfurt e. V. (Freie Wähler)	
1.	Prof. Dr. Aßmann, Ingeborg, 1941, Ärztin, Wachsenburgweg 49, 99094 Erfurt
2.	Meier, Thomas, 1966, Versicherungsmakler, Merseburger Straße 4, 99092 Erfurt
3.	Bongardt, Gisela, 1940, Dipl. Wirtschaftsingenieur, An der Sulze 31, 99189 Erfurt OT Tiefthal
4.	Schulz-Schottler, Johannes-Martin, 1947, Rechtsanwalt, Am Peterborn 2, 99092 Erfurt
5.	Höpfner, Heidrun, 1952, Dipl. Sportwissenschaftlerin, Carmerstraße 5, 99085 Erfurt
6.	Besser, Helmut, 1951, freiberuflicher Künstler, Bachstraße 14, 99189 Erfurt OT Tiefthal
7.	Dille, Hans, 1943, Dipl. Ingenieur (FH), Gisperslebener Weg 9, 99100 Erfurt OT Schaderode
8.	Nürnberg, Martin, 1952, Dipl. Lehrer, Alfred-Delp-Ring 25, 99087 Erfurt
9.	Remde, Michael, 1953, Versicherungskaufmann, Johannes-Itten-Straße 2, 99085 Erfurt
10.	Claußen, Edith, 1935, Sozialarbeiterin (FH), Matthias-Schleiden-Weg 13, 99102 Erfurt OT Windischholzhausen
11.	Neumann, Jens, 1958, Verwaltungsangestellter, Fahnerscher Weg 17, 99092 Erfurt
12.	Kraushaar-Wispel, Steffi, 1977, Physiotherapeutin, Fritz-Noack-Straße 1, 99085 Erfurt
13.	Koszyk, Rüdiger, 1960, Gewerbetreibender, Am Willroder Forst 1, 99097 Erfurt
14.	Göben, Susan, 1972, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), Merseburger Straße 4, 99092 Erfurt

15.	Dr. Richard, Frank, 1956, Arzt, Am Waldblick 12 B, 99096 Erfurt
16.	Schottler, Katrin, 1963, Bankkauffrau, Am Peterborn 2, 99092 Erfurt
17.	Dille, Matthias, 1972, Dipl. Betriebswirt (FH), Gisperslebener Weg 9, 99100 Erfurt OT Schaderode
18.	Adamek, Antonia, 1983, Dipl. Kulturwirtin, Dornheimstraße 61, 99099 Erfurt
19.	Spindler, Karsten, 1944, Berufssoldat a. D., Am Katzenberg 33, 99097 Erfurt
20.	Schottler, Johann, 1990, Schüler, Am Peterborn 2, 99092 Erfurt
21.	Nymbach, Reinhard, 1952, Dipl. Ing., Bodenfaldallee 97, 99092 Erfurt
22.	Reschke, Jürgen, 1957, Ingenieur, Gustav-Adolf-Straße 5, 99084 Erfurt
Wahlvorschlag 6: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	
1.	Schwerdt, Frank, 1944, Dipl.-Ing. für Vermessungstechnik, Mehringstraße 10, 99086 Erfurt
2.	Bölke, Gabriele, 1961, Mediatorin, In der Wiese 7, 99097 Erfurt
3.	Zschirpe, Jens, 1979, Maler, Oststraße 39, 99086 Erfurt
4.	Udhardt, Andreas, 1961, Dekorationsmaler, Enge Gasse 1, 99094 Erfurt
Wahlvorschlag 5: Freie Demokratische Partei (FDP)	
1.	Kemmerich, Thomas, 1965, Jurist, Wenigemarkt 5, 99084 Erfurt
2.	Schuster, Birgit, 1958, Diplomkristallographin, Bonifaciusstraße 1, 99084 Erfurt
3.	Rudovsky, Herbert, 1951, Diplom-Volkswirt, Am Hubertus 5, 99096 Erfurt
4.	Katzer, Peggy, 1969, Lehramt Mathematik/Chemie, Francke-Straße 13, 99084 Erfurt
5.	Sparmberg, Heiko, 1951, Diplom-Ingenieur, Dinkelweg 11, 99092 Erfurt
6.	Günther, Marcel, 1979, Diplom-Verwaltungswirt, Wenigemarkt 14, 99084 Erfurt
7.	Rösel, Felix, 1987, Student, Alfred-Weber-Platz 5, 99089 Erfurt
8.	Enghusen, Hanns-Jörg, 1942, Kaufmann, Anger 23, 99084 Erfurt
9.	Budszuhn, Andrea, 1960, Diplom-Staatswissenschaftler, Martin-Andersen-Nexö-Straße 35, 99096 Erfurt
10.	Peter, Steffen, 1965, Betriebswirt (VWA), Charles-Darwin-Straße 14, 99102 Erfurt
11.	Adams, Barbara, 1946, Industriekauffrau, Melchendorfer Straße 72, 99096 Erfurt
12.	Dr. Fertig, Matthias, 1971, Rechtsanwalt, Beim Wetterkreuzchen 2 A, 99100 Erfurt OT Salomonsborn
13.	Keßler, Michael, 1971, Hotelfachmann, Meister-Eckehart-Straße 7, 99084 Erfurt

14.	von Laer, Wolf, 1986, Student der Staatswissenschaft, Alfred-Weber-Platz 5, 99089 Erfurt
15.	Lange, Jürgen, 1959, Beamter, Am Peterborn 1, 99092 Erfurt
16.	Flöricke, Attila, 1972, Hochschulfachökonom, Gotthardtstraße 55 A, 99084 Erfurt
17.	Löwer, Ingrid, 1981, Köchin, Winzerstraße 20, 99094 Erfurt
18.	Pestel, Susanne, 1986, Studentin, Waidmühlenweg 26, 99089 Erfurt
19.	Noa, Diana, 1978, Servicemitarbeiterin, Friedrich-Engels-Straße 9, 99086 Erfurt
20.	Konerding, Martin, 1986, Student, Karlstraße 18, 99089 Erfurt
21.	Reiche, Christian, 1984, Unternehmensberater, An der Auen-schanze 8, 99089 Erfurt
22.	Röpke, Sophia, 1987, Studentin, Trommsdorffstraße 5 A, 99084 Erfurt
23.	Prof. Dr. habil. Schellenberg, Wilhelm, 1944, Sprachwissenschaftler, Bonifaciusstraße 8, 99084 Erfurt
24.	Schuster, Michael, 1955, Bauingenieur, Bonifaciusstraße 1, 99084 Erfurt
25.	Mähr, Tobias, 1978, Einzelhandelskaufmann, Thielenstraße 12, 99099 Erfurt
26.	Weder, Karsten, 1968, Diplom-Geograph, Josef-Ries-Straße 82, 99086 Erfurt
27.	Quitt, Lydia, 1985, Kauffrau für Bürokommunikation, Rubensstraße 55, 99099 Erfurt
28.	Wagenknecht, Thomas, 1989, Student, Leipziger Straße 10, 99085 Erfurt
29.	Quitt, Gudrun, 1953, Industriekauffrau, Rubensstraße 55, 99099 Erfurt

30.	Disselbeck, Jens, 1982, Student, Storchmühlenweg 17, 99089 Erfurt
31.	Hain, Sybille, 1951, Friseurmeisterin, Cyriakstraße 29 C, 99094 Erfurt
32.	Wettig, André, 1977, Handelsfachwirt, Meininger Straße 12, 99092 Erfurt
33.	Arens, Egidius, 1962, Rechtsanwalt, Neuwerkstraße 47 A, 99084 Erfurt
34.	Listemann, Jürgen, 1941, Baumeister, Moskauer Straße 64, 99091 Erfurt
35.	Blodig von Sternfeld, Selina, 1989, Auszubildende Groß- u. Einzelhandelskauffrau, Flamingoweg 9, 99087 Erfurt
36.	Wetzstein, Antje, 1980, Diplom-Medienwissenschaftlerin, Theo-Neubauer-Straße 7, 99085 Erfurt
37.	Staupendahl, Tim, 1976, Rechtsanwalt, Orionstraße 5, 99092 Erfurt
38.	Blodig von Sternfeld, Heike, 1967, Personalfachkauffrau, Flamingoweg 9, 99087 Erfurt
39.	Flöricke, Julia, 1975, Atem-, Sprech- u. Stimmlehrerin, Gotthardtstraße 55 A, 99084 Erfurt
40.	Köbis, Björn, 1977, selbstst. Rundfunkmoderator u. Fernseh-sprecher, Futterstraße 7, 99084 Erfurt
41.	Geschke, Ralf, 1949, Kaufmann, Rathenastraße 12, 99085 Erfurt
42.	Poloczek, Christian, 1977, Handelsfachwirt, Salzmannstraße 4, 99092 Erfurt
43.	Thoma, Friedrich, 1936, Diplom-Designer, Hirnzigenweg 48, 99099 Erfurt

3. Wahlvorschläge, zwischen denen eine Listenverbindung besteht, wurden nicht eingereicht.

4. Einwendungen gemäß § 17 (4) Satz 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wurden bis zum Ablauf des 11. Mai 2009 nicht erhoben.

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Bekanntmachung

über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

In den Wahlbezirken 0222, 0325, 0616, 0814, 0912, 1413, 2112, 2412, 3711 und im Briefwahlbezirk 9905 (Stadtteil Ilversgehofen) der Landeshauptstadt Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 15.05.2009

Rainer Schönheit
Stadtwahlleiter

Stimmzettel zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt am 07.06.2009

Jeder Wähler hat **3** Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands		
<input type="checkbox"/>	1. Pfistner, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Hentsch, Margarete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Panse, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Tyroller, Sandra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Hutt, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Kallenbach, Jörg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Müller, Renate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Wohlgefahrt, Manfred	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Vothknecht, Heiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Horn, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Schwäblein, Jörg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Staufenbiel, Rowald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Eger, Barbara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. Kommann, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Barabasch, Tamara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Huck, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Rutz, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Dr. Krause, Ulrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Henkel, Ehrhardt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Neubert, Hildigund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Richter, Uwe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Kaiser, Andy	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	23. Graf von Faber-Castell, Constantin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	24. Winkler, Gerold	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	25. Kühn, Gabriele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	26. Dr. Kasper, Jürg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	27. Kacer, Roman	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	28. Conrad, Robert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	29. Meinung, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	30. Goldammer, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	31. Kossack, Lars	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	32. Blasse, Rainer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33. Jaschke, Siegfried	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	34. Theis, Alexander	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	35. Dewaldt, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	36. Friedrich, Nicolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	37. Mey, Bernd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	38. Steinhöfel, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	39. Eberl, Marco	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	40. Lobenstein, Stefan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	41. Drews, Anika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	42. Dr. Laqua, Oliver	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	43. Schröder, Stefan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	44. Hindelang, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	45. Hofmeister, Martin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	46. Carl, Sebastian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	47. Bösel, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	48. Thieme, Vincent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	49. Dr. Zucht, Olaf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	50. Walsmann, Marion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE		
<input type="checkbox"/>	1. Stange, Karola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Lemke, Benno	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Nitzpon, Cornelia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Blechschmidt, André	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Landherr, Karin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Plhak, Matthias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Hennig, Susanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Haase, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Reuß, Dorothea	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Schmantek, Klaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Novoselov, Helena	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Remus, Bodo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Körber, Katrin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. Richter, Robert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Oberleiter, Elke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Zerull, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Maaß, Cornelia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Stampf, Peter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Renner, Jenny	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Dr. Duddek, Reinhard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Ohler, Gabriele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Przewosnik, Falk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	23. Ohliger, Marion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	24. Trotzki, Daniel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	25. Czentarra, Brigitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	26. Wellsow, Paul	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	27. Bredehorn, Gerda	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	28. Redlich, Eberhard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	29. Rings, Maria	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	30. Hempel, Werner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	31. Engel, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	32. John, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33. Kemper, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	34. Kauer, Oliver	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	35. Volkert, Henrik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	36. Rebhan, Rolf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	37. Czentarra, Hans-Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	38. Hennig, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	39. Gliem, Conrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	40. Gabriel, Matthias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
<input type="checkbox"/>	1. Bausewein, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Weiser, Beate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Möller, Denny	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Dr. med. Klisch, Cornelia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Dr. Poppenhäger, Holger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Metz, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Pelke, Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Warnecke, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Braband, Bianka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Dr. Warweg, Urs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Lindenberg, René	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Gebauer, Simone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Gloria, Carsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. Küstner, Eike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Schilder, Gerhard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Trenkmann, Ingo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Tilch, Heike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Stiebner, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Dr. Faber-Steinfeld, Verona	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Krull, Friedhelm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Bitz, Philipp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Kadler, Ines	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	23. Dr. Beese, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	24. Litfin, Steffi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	25. Klatt, Harald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	26. Babör, Dieter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	27. Englert, Marcel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	28. Fellmann, Tim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	29. Frenzel, Torsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	30. Dr. Gentsch, Dieter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	31. Grubitzsch, Steffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	32. Halbauer, Torsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33. Henkel, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	34. Heydick, Markus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	35. Hessé, Hermann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	36. Keimling, Sven-Uwe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	37. Kleine, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	38. Klostermann, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	39. Mahler, Jakob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	40. Prof. Dr. Merforth, Klaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	41. Nakhli, Charbel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	42. Oehler, Uwe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	43. Rödiger, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	44. Rudolf, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	45. Schieder, Timm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	46. Schlisio, Volkmar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	47. Schönemann, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	48. Dr. Tobehn, Ingo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	49. Ulrich, Raik-Steffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	50. Wiegand, Klaus-Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 4			
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<input type="checkbox"/>	1. Hoyer, Kathrin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Adams, Dirk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Fetting, Martina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Dr. habil. Thumfart, Alexander	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Wichmann, Beate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Engemann, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Quitmann-Kreft, Waltraut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Lauinger, Dieter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Sengewald, Barbara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Kanningeier, Ludger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Förster, Monique	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Liebreuz, Viktor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Ernst, Tanja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. Bender, Rüdiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Budnick, Sabine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Müller, Vincent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Schuldes, Heike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Keil, Tibor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Hoppe, Maria	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Musigmann, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Kowol, Karin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Credo, Bernward	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	23. Buczinski, Jutta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	24. Flaig, Jörn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	25. Bauer, Ina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	26. Hilgenfeld, Sebastian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	27. Hesse, Petra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	28. Adolphs, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	29. Flaig, Anja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	30. Amling, Mario	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	31. Sengewald, Matthias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	32. Prof. Dr. Kölmel, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33. Kuchinke, Simon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	34. Hloucal, Stephan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	35. Univ.-Prof. Dr. Reger, Johann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	36. Kunsch, Robert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	37. Hähnel, Christoph	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	38. Schöffel, Lennard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	39. Kunsch, Winfried	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	40. Berger, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	41. Dr. Rothe, Gottfried	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	42. Melle, Günter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	43. Neuhausen, Stephan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	44. Köcher, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	45. Otto, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	46. Schulze, Vincent-Gregor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	47. Tappert, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	48. Möller, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	49. Cerny, Philipp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	50. Rothe-Beinlich, Astrid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 5			
<input type="radio"/>	Freie Wähler Freie Wähler Erfurt e. V.		
<input type="checkbox"/>	1. Prof. Dr. Aßmann, Ingeborg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Meier, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Bongardt, Gisela	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Schulz-Schottler, Johannes-Martin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Höpfner, Heidrun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Besser, Helmut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Dille, Hans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Nürnberg, Martin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Remde, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Claußen, Edith	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Neumann, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Kraushaar-Wispel, Steffi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Koszyk, Rüdiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. Göben, Susan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Dr. Richard, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Schottler, Katrin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Dille, Matthias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Adamek, Antonia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Spindler, Karsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Schottler, Johann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Nymbach, Reinhard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Reschke, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 6			
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands		
<input type="checkbox"/>	1. Schwerdt, Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Bölke, Gabriele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Zschirpe, Jens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Udhardt, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 7			
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei		
<input type="checkbox"/>	1. Kemmerich, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Schuster, Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Rudovsky, Herbert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Katzer, Peggy	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Sparmberg, Heiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6. Günther, Marcel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	7. Rösel, Felix	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8. Enghusen, Hanns-Jörg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	9. Budzuhn, Andrea	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10. Peter, Steffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	11. Adams, Barbara	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12. Dr. Fertig, Matthias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	13. Keßler, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14. von Laer, Wolf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	15. Lange, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16. Flöricke, Attila	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	17. Löwer, Ingrid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18. Pestel, Susanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	19. Noa, Diana	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	20. Konerding, Martin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	21. Reiche, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	22. Röpke, Sophia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	23. Prof. Dr. habil. Schellenberg, Wilhelm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	24. Schuster, Michael	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	25. Mähr, Tobias	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	26. Weder, Karsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	27. Quitt, Lydia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	28. Wagenknecht, Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	29. Quitt, Gudrun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	30. Disselbeck, Jens	<	

Barrierefreie Wahllokale in Erfurt bei der Europa- und Kommunalwahl am 07.06.2009

Gegenwärtig gibt es in der Stadt Erfurt folgende barrierefreie Wahllokale:

Wahl-/Stimmbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift
0113	Stadtverwaltung Erfurt Personalamt	Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt
0132, 0133	Edith-Stein-Gymnasium	Trommsdorffstraße 26, 99084 Erfurt
0212	Seniorenheim ASB	Rankestraße 59, 99096 Erfurt
0213	Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt (Gym. 5)	Gustav-Freytag-Straße 65, 99096 Erfurt
0215	Seniorenheim DRK	Arnstädter Straße 48, 99096 Erfurt
0222, 0223 1111, 1113	Staatliches überregionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
0224, 1117	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt
0313	Walter-Gropius-Schule (SBBS 7)	Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt
0315	Christian-Reichart-Schule (GS 19)	Im Gebreite 34, 99094 Erfurt
0316, 0321	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Ottostraße 10, 99092 Erfurt
0323	Freie evangelische Gemeinde	Heinrichstraße 102, 99092 Erfurt
0325	Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion	Reichartstraße 8, 99094 Erfurt
0433, 0435	Johann-Gutenberg-Gymnasium (Gym. 3)	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt
0516, 0518	Staatliche Förderschule für Körperbehinderte	Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt
0611, 0612	Albert-Schweitzer-Gymnasium (Gym. 7)	Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt
0812, 0813	Bürgerhaus Leipziger Platz	Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt
0825	Bürgerhaus Hallesche Straße	Hallesche Straße 18, 99085 Erfurt
0831	Kindertagesstätte Marienkäfer am Ringelberg	Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt
0833, 0835	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Walter-Gropius-Straße 1, 99085 Erfurt
0912	Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt, Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt
1116	Grundschule am Schwemmbach (GS 18)	Wilhelm-Leibl-Straße 1, 99096 Erfurt
1321, 1322	Familienzentrum Family-Club	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt
1411	KoWo Erfurt mbH	Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt
1611	Staatliche Regelschule „Steigerblick“ (RS 10)	Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt OT Hochheim
2427, 2515	Grundschule am Johannesplatz (GS 23)	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt
2511, 2512, 2513	Staatlich Integrierte Gesamtschule	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt
2611	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Kühnhäuser Straße 1, 99195 Erfurt OT Mittelhausen
3711	Ortsteilverwaltung Molsdorf	Graf-Gotter-Straße 43, 99192 Erfurt OT Molsdorf
3811	Ortsteilverwaltung Ermstedt	Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99192 Erfurt OT Ermstedt
3911	Feuerwehrgerätehaus Frienstedt	Dietendorfer Straße 12, 99192 Erfurt OT Frienstedt
4211	Kindertagesstätte „Nesthäkchen“	Am Weißfrauenbach 25, 99189 Erfurt OT Kühnhausen
4411	Ortsteilverwaltung Töttestadt	Bienstädter Tor 5, 99100 Erfurt OT Töttestadt
4511	Ortsteilverwaltung Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz 22, 99097 Erfurt OT Sulzer Siedlung
4611	Staatliche Regelschule Urbich (RS 31)	Zur Steinbrücke 8, 99198 Erfurt OT Urbich
4811	Jugendklub Azmannsdorf	Kirchstraße 6, 99198 Erfurt
4921	Ortsteilverwaltung Rohda	Zum Strohhberg 14, 99102 Erfurt OT Rohda

Für Menschen mit Behinderung, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl an der Briefwahl teilzunehmen. Dies ist auf dem Postwege oder direkt im Briefwahlbüro (welches barrierefrei erreichbar ist) im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, möglich.

Bei der Kommunalwahl können die Wahlberechtigten nur in dem Wahllokal wählen, welches auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist oder sich durch Briefwahl an der Wahl beteiligen.

Bei der Europawahl können Wahlberechtigte am Wahltag in einem barrierefreien Wahllokal der Stadt Erfurt wählen, wenn sie im Besitz eines gültigen Wahlscheines sind. Dieser muss vorher beantragt werden. Die Verfahrensweise ist analog der Antragstellung bei der Briefwahl.

Erfurt, 15.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt am 28. Juni 2009

Gemäß § 45 Absätze 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 28. Juni 2009, findet in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in folgenden Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt statt:

Dittelstedt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schwerborn, Kerspleben¹, Vieselbach², Linderbach, Büßleben, Niedermissa, Windischholzhäuser, Egstedt, Waltersleben, Molsdorf, Ermstedt, Frienstedt, Alach³, Tiefthal, Kühnhausen, Hochstedt, Töttestadt, Sulzer Siedlung, Urbich, Gottstedt, Azmannsdorf, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg, Moskauer Platz und Johannesplatz.

¹⁾ Kerspleben mit Töttestadt mit dem Namen Kerspleben, ²⁾ Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach, ³⁾ Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach

2. Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Vordrucke für Wahlvorschläge können ab sofort

- bei den Ortsteilverwaltungen oder
- in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Ortschaften und Stadtteile, Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt oder Hauptamt, Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt sowie
- per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de,

kostenfrei abgefordert werden.

Verwendet werden kann auch der in diesem Amtsblatt abgedruckte Vordruck zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge können schriftlich, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, spätestens am 12. Juni 2009, bis 12:00 Uhr, beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, Hauptamt, Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden. Sie müssen den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Bewerbers sowie dessen Zustimmung zur Bewerbung enthalten und vom Bewerber eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlbewerber muss im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigt sein.

3. Gemäß § 45 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsteilbürgermeister die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in

Nr.	Ortsteil	Personen	Nr.	Ortsteil	Personen
1	Dittelstedt	6	21	Ermstedt	4
2	Hochheim	10	22	Frienstedt	8
3	Bischleben-Stedten	8	23	Alach ³	8
4	Möbisburg-Rhoda	8	24	Tiefthal	8
5	Schmira	6	25	Kühnhausen	8
6	Bindersleben	8	26	Hochstedt	4
7	Marbach	10	27	Töttestadt	6
8	Gispersleben	10	28	Sulzer Siedlung	8
9	Mittelhausen	8	29	Urbich	8
10	Stotternheim	10	30	Gottstedt	4
11	Schwerborn	6	31	Azmannsdorf	4
12	Kerspleben ¹	10	32	Rohda (Haarberg)	4
13	Vieselbach ²	10	33	Salomonsborn	8
14	Linderbach	6	34	Berliner Platz	10
15	Büßleben	8	35	Rieth	10
16	Niedermissa	8	36	Roter Berg	10
17	Windischholzhäuser	8	37	Melchendorf	10
18	Egstedt	6	38	Wiesenhügel	10
19	Waltersleben	4	39	Herrenberg	10
20	Molsdorf	6	40	Moskauer Platz	10
			41	Johannesplatz	10

¹⁾ Kerspleben mit Töttestadt mit dem Namen Kerspleben

²⁾ Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach

³⁾ Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach

4. Für das aktive Wahlrecht zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gelten die §§ 1, 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in seiner jeweils gültigen Fassung, wobei in § 1 ThürKWG an Stelle des Begriffes Gemeinde der Begriff Ortsteil tritt.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

5. Die Wahl ist geheim. Sie darf nur auf amtlichen Stimmzetteln vorgenommen werden. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Er darf pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Nur der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist und der sich durch Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument ausweisen kann. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.

6. Der Wahlvorstand ermittelt unmittelbar nach dem Ende der Wahlhandlung das Ergebnis und fertigt darüber eine Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet.

Erfurt, 15.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Hausanschrift:
Wahlleiter
Herr Rainer Schönheit
Rathaus, Raum 136
(Tel. 0361 655-1490)
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

(Wird von der Wahlbehörde ausgefüllt)

An die
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlbehörde
99111 Erfurt

Eingegangen am
Uhrzeit
Unterschrift

Wahlvorschlag

für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates im

Ortsteil:

der Landeshauptstadt Erfurt am 28.06.2009

Angaben zum Bewerber (Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

telefonische Erreichbarkeit tagsüber (freiwillige Angabe):

Ich stimme der Bewerbung zu.

Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0027/2009-3121-03 und N0037/2009-3122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Fernwärme Dampf- und Kondensattrasse "d" mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Mitte und die Fernwärme Dampf- und Kondensattrasse "g" mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Mitte** mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m ab den Außenkanten der Freileitung, des Kanals, der Rohrbrücke, der Stützen bzw. der Bauwerke gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchereinigungs-gesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Mitte**,

Flur 34, Flurstück 1/2, 2, 13, 14, 16, 100/1;

Flur 44, Flurstück 5/14, 5/15, 17/1, 17/3, 22;

Flur 45, Flurstück 32/4, 32/5, 41/7 und

Flur 129, Flurstück 115

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 30.04.2009

Im Auftrag gez. **Lampe**, Außenstellenleiterin
Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Bekanntmachung

In der am 17.04.2009 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt/Ermstedt wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird im Pachtjahr 2008/2009 auf eine Auszahlung des Reinertrages verzichtet. Der verbleibende Betrag wird der Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht. Er tritt nach monatlicher Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft. Protokolle und Beschlüsse können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Frienstedt eingesehen werden sowie Widerspruch geltend gemacht werden.

Die Neuwahl des Jagdvorstandes wurde in der Jahreshauptversammlung am 17.04.2009 durch die anwesenden Jagdgenossen durchgeführt. Zum Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Frienstedt wurde Herr Detlef Thorwirth, Am Kindergarten 4 in 99182 Erfurt-Frienstedt, Tel. 036208 71379, gewählt.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

In der am 06.05.2009 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Der Reinertrag für das Pachtjahr 2009/2009 wird der Rücklage zugeführt. Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Folgende Beschlüsse wurden in der Versammlung der Jagdgenossen am 15.04.2009 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Lache“ gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2007/08 und 2008/09.
2. Der Reinertrag der Jahre 2007/08 und 2008/09 wird nicht ausgezahlt.
3. Die Verpachtung der Jagd wurde bis 2025 verlängert; in schriftlicher Abstimmung.
4. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009/10 wurde bestätigt.

Ansprüche an den Reinertrag sind binnen Monatsfrist nach Bekanntmachung beim Jagdvorsteher in Stotternheim, Brühl 11, geltend zu machen.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal am 24.03.2009 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Bericht der Revision:

Durch die Revision wurden keine Differenzen in der Buchführung festgestellt. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages:

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig den Beschluss, den gesamten Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen. Nichtabgerufene Beträge werden der Rücklage zugeführt.

Beschlussfassung zur Höhe der Jagdpacht ab 2010:

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig den Beschluss, die Jagdpacht für den Jagdpächter auf 1,50 Euro pro Hektar festzusetzen.

Die Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung

Die Beschlüsse aus der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen vom 21.04.09 zu TOP 5, 8 und 9 (s. Amtsblatt 11.04.09) können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Ansprüche zu Top 8 (Auszahlung Reinertrag) können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, H. Saalfeld, Hermann-Kiese-Straße 2 in 99198 Vieselbach, schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 1 - 3 - 0100, Flurbereinigungsverfahren Vieselbach

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Vieselbach, Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des **Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle**, vom 19.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Vieselbach aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom

5. Juni 2009

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,

und

im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

- Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
- Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
- Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der von der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung, erarbeiteten Richtsätze (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.04.2009

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Vieselbach

Az : 1-3-0100

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Vieselbach	3	305	13490	599	1127
Vieselbach	3	306	422		11
Vieselbach	3	307	489	367	98
Vieselbach	3	312	24950		996
Vieselbach	3	317	3053	279	76
Vieselbach	3	321	54200	23	2144
Vieselbach	3	322	1048	961	191
Vieselbach	3	323	17312	1244	2335
Vieselbach	3	326	25775	480	
Vieselbach	3	336	84687	850	
Vieselbach	3	337	7776	240	
Vieselbach	3	339	4071	40	
Vieselbach	3	340	6498	4	133
Vieselbach	3	341	2305	76	121
Vieselbach	3	342	4163	410	230
Vieselbach	3	343	3196	540	172
Vieselbach	3	346	11134	360	
Vieselbach	3	347	4916	130	
Vieselbach	3	348	7536	240	
Vieselbach	3	349	7099	240	
Vieselbach	3	350	6890	35	
Vieselbach	3	352	55371	173	621
Vieselbach	3	353	2687	275	159
Vieselbach	3	354	3761	1696	343
Vieselbach	3	357	2473	558	143
Vieselbach	3	358	1995	369	119
Vieselbach	3	359	37804	561	461
Vieselbach	3	944	4741	1137	530
Vieselbach	3	945	3161	701	336
Vieselbach	3	946	3161	690	397
Vieselbach	3	338/1	5553	60	
Vieselbach	3	338/2	5554		317
Vieselbach	3	338/3	5554	2732	2074
Vieselbach	3	344/1	4269	1011	235
Vieselbach	3	344/2	4269	1121	442
Vieselbach	4	401	79400	240	
Vieselbach	4	402	11750	480	
Vieselbach	4	403	4936	340	
Vieselbach	4	404	7425	280	
Vieselbach	4	410	12442	136	2420
Vieselbach	4	414	3934	41	276
Vieselbach	4	457	2850	325	141
Vieselbach	4	458	13154	1562	3899
Vieselbach	4	460	77059		10
Vieselbach	4	405/1	10053	180	
Vieselbach	4	415/6	3050	35	
Vieselbach	4	419/3	14344	720	
Vieselbach	4	453/6	8613	780	280
Vieselbach	4	455/6	1098	197	129
Vieselbach	4	456/6	88925	12455	7405
Wallichen	2	81	1633	331	108

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Wallichen	2	91	3700	6	178
Wallichen	2	93	8541		81
Wallichen	2	82 / 1	7520	711	214
Wallichen	2	82 / 2	7390	509	222
Wallichen	2	82 / 3	7390	283	231
Wallichen	2	82 / 4	7390	58	213
Wallichen	2	82 / 5	7420		73

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 1 - 3 - 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

- Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 19.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom

5. Juni 2009

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigegeführten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda
und
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

- Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
- Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

- Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der von der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung, erarbeiteten Richtsätze (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.04.2009

gez. Hepping, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Az : 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Großmölsen	3	315	1918	606	69
Großmölsen	3	316	6814	700	61
Großmölsen	3	351	1191		4
Großmölsen	3	352	1191		25
Großmölsen	3	353	1191		39
Großmölsen	3	354	1191		54
Großmölsen	3	355	1191	8	70
Großmölsen	3	356	1191	23	65
Großmölsen	3	357	957	99	136
Großmölsen	3	360	1333	91	82
Großmölsen	3	361	1196	102	72
Großmölsen	3	362	702	127	84
Großmölsen	3	364	1333	171	109
Großmölsen	3	365	19388	4331	2151
Großmölsen	3	366	15205	3397	1562
Großmölsen	3	368	15556	3455	971
Großmölsen	3	370	4682	56	209
Großmölsen	3	371	7287	5	110
Großmölsen	3	376	8726	349	219

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 17)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Wallichen	2	91	3700	6	178
Wallichen	2	93	8541		81
Wallichen	2	82 / 1	7520	711	214
Wallichen	2	82 / 2	7390	509	222
Wallichen	2	82 / 3	7390	283	231
Wallichen	2	82 / 4	7390	58	213
Wallichen	2	82 / 5	7420		73

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 1 - 3 - 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

- Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 19.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom

5. Juni 2009

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda
und
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

- Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
- Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

- Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der von der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung, erarbeiteten Richtsätze (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.04.2009

gez. Hepping, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Az : 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Großmölsen	3	315	1918	606	69
Großmölsen	3	316	6814	700	61
Großmölsen	3	351	1191		4
Großmölsen	3	352	1191		25
Großmölsen	3	353	1191		39
Großmölsen	3	354	1191		54
Großmölsen	3	355	1191	8	70
Großmölsen	3	356	1191	23	65
Großmölsen	3	357	957	99	136
Großmölsen	3	360	1333	91	82
Großmölsen	3	361	1196	102	72
Großmölsen	3	362	702	127	84
Großmölsen	3	364	1333	171	109
Großmölsen	3	365	19388	4331	2151
Großmölsen	3	366	15205	3397	1562
Großmölsen	3	368	15556	3455	971
Großmölsen	3	370	4682	56	209
Großmölsen	3	371	7287	5	110
Großmölsen	3	376	8726	349	219

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	vorübergehende Inanspruchnahme in m²
Großmölsen	3	382	38446	6576	4424
Großmölsen	3	383	4163	895	411
Großmölsen	3	384	4168	875	224
Großmölsen	3	386	16670	1708	863
Großmölsen	3	388	8244	488	569
Großmölsen	3	398	7562	659	300
Großmölsen	3	399	2738	405	243
Großmölsen	3	401	9241		129
Großmölsen	3	402	17475	280	3120
Großmölsen	3	403	9811	513	3136
Großmölsen	3	405	6916	784	5490
Großmölsen	3	406	2351	404	1947
Großmölsen	3	408	3460	1639	948
Großmölsen	3	409	4972	2369	1728
Großmölsen	3	413	23973	1739	2441
Großmölsen	3	414	1705	107	162
Großmölsen	3	416	5816		453
Großmölsen	3	417	5674		38
Großmölsen	3	434	2278	243	21
Großmölsen	3	435	3150	468	29
Großmölsen	3	702	3582	146	257
Großmölsen	3	703	3583	69	155
Großmölsen	3	367/1	5224	1235	648
Großmölsen	3	367/2	5224	1355	751
Großmölsen	3	367/3	5224	1290	768
Großmölsen	3	367/4	5224	1354	790
Großmölsen	3	367/5	5224	1563	884
Großmölsen	3	367/6	5223	1926	631
Großmölsen	3	367/7	5223	1978	325
Großmölsen	3	367/8	5223	1708	308
Großmölsen	3	369/1	6086	707	384
Großmölsen	3	381/3	6847	23	238
Großmölsen	3	381/4	6847	400	354
Großmölsen	3	381/5	6848	903	346
Großmölsen	3	381/6	6848	1112	642
Großmölsen	3	381/7	6848	1095	744
Großmölsen	3	381/8	6848	1137	776
Großmölsen	3	387/1	4170	368	160
Großmölsen	3	387/2	4170	440	133
Großmölsen	3	407/1	4051	571	3480
Großmölsen	3	407/2	4213	690	447
Großmölsen	3	407/3	4839	1415	462
Großmölsen	3	407/4	4834	2146	633
Großmölsen	3	411/1	6094	2730	1195
Großmölsen	3	411/2	6094	1694	1175
Großmölsen	3	412/1	580	580	
Großmölsen	3	412/2	8050	659	1230
Großmölsen	3	415/1	11925	453	1177
Großmölsen	3	415/2	5963	128	533
Großmölsen	3	415/3	5963	27	518
Großmölsen	4	469	16513		244
Großmölsen	4	470	9628		277
Großmölsen	4	472	24715	573	806
Großmölsen	4	473	15719	976	569
Großmölsen	4	474	2371	170	87
Großmölsen	4	475	6977	504	265
Großmölsen	4	476	6972	531	277
Großmölsen	4	477	224	224	
Großmölsen	4	479	3817	361	167
Großmölsen	4	480	3700	308	168
Großmölsen	4	481	3598	270	171
Großmölsen	4	482	3476	264	169
Großmölsen	4	483	10686	118	67
Großmölsen	4	508	87	87	
Großmölsen	4	509	17846	1804	1605
Großmölsen	4	518	13023	3257	1973
Großmölsen	4	519	6162	1792	586
Großmölsen	4	520	5933	1390	483
Großmölsen	4	521	1908	409	160
Großmölsen	4	530	9139	267	10
Großmölsen	4	704	10263	4700	1125
Großmölsen	4	722	11125	56	338
Großmölsen	4	764	7331	152	138
Großmölsen	4	765	7331	156	139
Großmölsen	4	784	4275	995	345
Großmölsen	4	785	4275	1381	352
Großmölsen	4	796	4810	10	52
Großmölsen	4	436/2	18731	9663	1581
Großmölsen	4	478/1	4639	382	192
Großmölsen	4	478/2	4638	397	200
Großmölsen	4	515/1	10263	2863	513

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	vorübergehende Inanspruchnahme in m²
Großmölsen	4	515/2	10263	3834	548
Großmölsen	4	516/1	10262	4464	1666
Großmölsen	4	516/2	4741	1839	1034
Großmölsen	4	516/3	4741	1427	728
Großmölsen	4	516/4	4741	1272	861
Großmölsen	4	529/3	4235	361	235
Großmölsen	4	529/4	4235	1245	574
Großmölsen	5	531	16757	2879	541
Großmölsen	5	532	28222	397	
Großmölsen	6	601	13661	80	
Großmölsen	6	780	25476	200	
Kleinmölsen	3	303	9491	117	617
Kleinmölsen	3	316	972	27	51
Kleinmölsen	3	325	809	586	223
Kleinmölsen	3	738	51857	10350	2880
Kleinmölsen	2	324/2	5915		2071
Kleinmölsen	2	235	2941	218	77
Kleinmölsen	2	236	7928	1589	556
Kleinmölsen	2	237	26202	7880	2478
Kleinmölsen	2	238/1	12091	798	590
Kleinmölsen	2	238/2	13134	114	
Kleinmölsen	3	285	14203	300	1515
Kleinmölsen	3	286	590	224	198
Kleinmölsen	3	287	8254	300	5269
Kleinmölsen	3	288	5903	100	3550
Kleinmölsen	3	289	1593	94	806
Kleinmölsen	3	290	1460	136	665
Kleinmölsen	3	291	3104	500	1164
Kleinmölsen	3	292	4427	1251	978
Kleinmölsen	3	293	3832	1211	410
Kleinmölsen	3	294	1659	243	163
Kleinmölsen	3	295	1226	101	120
Kleinmölsen	3	296	4163		173
Kleinmölsen	3	302	1221		78
Kleinmölsen	3	304	32919	5189	5253
Kleinmölsen	3	305	1425	1425	
Kleinmölsen	3	311	7857	480	
Kleinmölsen	3	315	1817	210	1132
Kleinmölsen	3	665	5892	40	
Kleinmölsen	3	737	51857	12056	7979
Kleinmölsen	3	308/1	3725	744	
Kleinmölsen	3	308/2	3725	592	
Kleinmölsen	3	308/3	3725	500	
Kleinmölsen	3	308/4	3725	450	
Kleinmölsen	3	308/5	3725	320	

Öffentliche Bekanntmachung

Az.:03.1-3-0102, Flurbereinigung Bachstedt

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Bachstedt**, Landkreis Sömmerda erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des **Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle**, vom 18.03.2009 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für den Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle und der damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom

5. Juni 2009

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsge-meinden und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Berlstedt“ in Berlstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löderstraße 34

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vor-übergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Der Unternehmensträger hat zu gewährleisten, dass die im Flurbereinigungsgebiet Bachstedt neu errichteten und ausgebauten Anlagen, insbesondere die Wirtschaftswege Ollendorf – Bachstedt, Ollendorf – Udestedt, Ollendorf – Eckstedt, sowie der Verbindungsweg zwischen den beiden letztgenannten Wirtschaftswegen nicht als Baustraßen genutzt werden.
- Während der gesamten Bauzeit, hat der Unternehmensträger sicherzustellen, dass die parallel zur Bahntrasse verlaufenden Baustraßen/Transportwege von den landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden können.
- Bis zur Fertigstellung sämtlicher Kreuzungsbauwerke der ICE-Trasse im Verfahrensgebiet Bachstedt hat der Unternehmensträger jederzeit die Querung der Trasse an diesen Stellen durch die landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind direkt im Ortstermin nach Ziffer 4 zwischen Unternehmensträger und Bewirtschafter abzustimmen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
- Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.
- Die Baustelleneinrichtungsflächen bei den Brückenbauwerken Ollendorf - Udestedt und Ollendorf - Bachstedt sind entgegen der Darstellung in den Antragsunterlagen so anzulegen, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen möglichst wenig beeinträchtigt wird. D.h. dass die Entstehung schwer zu bewirtschaftender Teilflächen zwischen den Brückenrampen und den Baustelleneinrichtungsflächen zu vermeiden ist.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 21.04.2009

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhafte Inanspruchnahme m ²	vorübergehende Inanspruchnahme m ²
Bachstedt	2	114	138270	270	548
Bachstedt	2	115	817	40	0
Bachstedt	2	116	8626	514	143
Bachstedt	3	118	59130	28	265
Bachstedt	3	119	55606	5063	8115
Bachstedt	3	120/2	35720	6614	23486
Bachstedt	3	121	5000	2562	1109
Bachstedt	3	122	2313	15	41
Bachstedt	3	127	43710	1	131
Bachstedt	3	133/1	1560	668	58
Bachstedt	3	135	8342	101	189
Bachstedt	3	136	8146	1777	557
Bachstedt	3	137	7121	3321	505
Bachstedt	3	138	6873	4445	860
Bachstedt	3	139	7473	2624	1742
Bachstedt	3	140	7367	1180	843
Bachstedt	3	141	7130	127	579
Bachstedt	3	144	1844	250	105
Bachstedt	3	150	7012	4	122
Bachstedt	3	151	6830	1068	568
Bachstedt	3	152	6896	2476	656
Bachstedt	3	153	7066	2771	962
Bachstedt	3	155	1690	329	110
Bachstedt	3	154	7044	2810	943
Bachstedt	3	160	2356	77	106
Bachstedt	3	161	40266	5035	2901
Bachstedt	3	162	38459	0	4
Bachstedt	3	165	55848	10	550
Großmölsen	3	313	93394	526	1205
Großmölsen	3	314	142	14	12
Ollendorf	2	267/3	5063	834	197
Ollendorf	3	320/4	10305	158	336
Ollendorf	3	321/1	17500	1376	855
Ollendorf	3	321/4	7500	1317	488
Ollendorf	3	321/5	9017	3017	993
Ollendorf	3	321/6	22822	9240	3606
Ollendorf	3	322	3781	154	97
Ollendorf	3	323	6941	1357	3640
Ollendorf	3	324	20085	4996	7333
Ollendorf	3	325	16019	3389	1231
Ollendorf	3	326	15408	491	214
Ollendorf	3	351/2	19482	1104	387
Ollendorf	3	352	4661	1088	196
Ollendorf	3	354/1	4504	1086	230
Ollendorf	3	356/1	3300	717	174
Ollendorf	3	356/2	5799	1280	458
Ollendorf	3	358	32507	6200	1274
Ollendorf	3	359/1	5254	866	371
Ollendorf	3	359/2	5253	669	435
Ollendorf	3	359/3	5253	665	303
Ollendorf	3	360	5033	578	294
Ollendorf	3	361	8188	946	517
Ollendorf	3	362	3135	203	106
Ollendorf	3	363/1	6422	20	74

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhafte Inanspruchnahme m ²	vorübergehende Inannahme m ²
Ollendorf	3	365	2544	136	78
Ollendorf	3	865	4503	1157	15
Ollendorf	4	390/1	85491	28	156
Ollendorf	4	391/1	17087	2410	1498
Ollendorf	4	391/2	11410	1459	955
Ollendorf	4	391/3	5699	97	263
Ollendorf	4	391/4	42745	33	416
Ollendorf	4	398	13271	716	697
Ollendorf	4	408	28808	128	837
Ollendorf	4	411/3	7470	0	63
Ollendorf	4	412	15979	745	576
Ollendorf	4	413/1	7231	1248	291
Ollendorf	4	413/2	7232	1848	298
Ollendorf	4	416	29596	8266	3475
Ollendorf	4	417	22197	4425	1781
Ollendorf	4	418	2417	183	77
Ollendorf	4	419	38675	3510	1631
Ollendorf	4	420	25973	0	294
Ollendorf	4	436	19032	2280	625
Ollendorf	4	868	14249	1577	774
Ollendorf	4	869	14248	1833	1158
Ollendorf	4	870	4559	0	83
Ollendorf	4	953	34534	0	560
Ollendorf	4	954	20720	0	147
Ollendorf	4	989	14248	2684	1479
Ollendorf	4	990	14249	2242	636
Ollendorf	5	462/1	12315	39	339
Ollendorf	5	462/2	12315	0	64
Ollendorf	5	462/3	16887	0	40
Ollendorf	5	463	8444	0	71
Ollendorf	5	464	13531	0	176
Ollendorf	5	465	14310	0	157
Ollendorf	5	468	2259	136	1499
Ollendorf	5	469	4743	776	327
Ollendorf	5	471/1	6174	1874	1155
Ollendorf	5	471/2	12400	5878	1996
Ollendorf	5	472	16828	4754	2095
Ollendorf	5	473	2951	766	322
Ollendorf	5	474	2402	645	252
Ollendorf	5	475	2391	645	262
Ollendorf	5	476/1	3908	1026	517
Ollendorf	5	476/2	4112	1186	654
Ollendorf	5	476/3	4056	1443	427
Ollendorf	5	477	11748	3755	803
Ollendorf	5	478	11748	5829	2775
Ollendorf	5	479	734	32	51
Ollendorf	5	487	3949	914	1319
Ollendorf	5	488	8213	3685	154
Ollendorf	5	879	8444	0	149
Ollendorf	6	489	2127	564	42
Ollendorf	6	492/3	4143	0	61
Ollendorf	6	493	20065	237	415
Ollendorf	6	494/1	12056	531	279
Ollendorf	6	494/2	12055	882	293
Ollendorf	6	495	15096	1683	392
Ollendorf	6	496	15095	2320	409
Ollendorf	6	497/1	6109	1024	237
Ollendorf	6	497/2	6108	1122	351
Ollendorf	6	497/3	6108	1174	375
Ollendorf	6	498/1	3571	721	206
Ollendorf	6	498/2	9680	1909	653
Ollendorf	6	500/1	17450	70	127
Ollendorf	6	500/2	17449	4302	2089
Ollendorf	6	500/3	17449	3997	1560
Ollendorf	6	501	687	125	54
Ollendorf	6	502	93145	10760	4788
Ollendorf	6	503	5435	920	297
Ollendorf	6	504/1	12500	345	569
Ollendorf	6	504/2	12500	76	281
Ollendorf	6	504/4	12500	389	304
Ollendorf	6	504/5	7500	364	204
Ollendorf	6	504/6	16000	589	522
Ollendorf	6	504/7	16000	160	266
Ollendorf	6	504/8	18410	79	421
Ollendorf	6	504/9	9208	338	294
Ollendorf	6	922	28397	6415	1911
Ollendorf	7	520	12742	415	1400
Ollendorf	7	521	3857	31	52
Ollendorf	7	522	14131	349	1428
Ollendorf	7	531	5104	32	68

Öffentliche Bekanntmachung

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thü-Wa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Gispersleben-Kiliani** davon betroffen:
Flur 4: 454/1, 492/1, 417, 416, 450, 483, 489/1, 494/1, 448, 489/2, 433/4, 438, 481, 423, 418/3, 414, 410, 439/3, 455, 490, 487/1, 488/2, 488/1, 421, 500, 462, 466, 458, 474, 473, 446, 443, 420/1, 436/1, 495/1, 495/2, 432/1, 432/2.

Flur 7: 252, 253/2, 211/5, 211/6, 721/2, 719, 224/10, 723/1, 717, 720.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Ilversgehofen** davon betroffen:

Flur 19: 93, 9, 7, 16, 105, 21, 18, 22/8, 14, 22/6, 10, 28/2, 6/3, 6/1, 22/1, 94/2, 27/2.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Nord** davon betroffen:

Flur 1: 413/4, 413/3, 413/2, 417, 392, 416, 393, 356, 365, 352/8, 388/1, 355/2, 355/4, 369, 370, 384, 406, 414, 418, 424/1, 387/7, 402, 389/2, 424/2, 372, 355/7, 352/9, 405, 371, 404, 387/6, 398, 368/1, 424/2, 359, 362/1, 362/2.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0032/20093111-09 und N0033/2009-3112-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Fernwärme-Heißwassertransportleitung mit Zubehör in der Gemarkung Gispersleben-Viti sowie Fernwärme-Heißwassertransportleitung mit Zubehör im Bereich des Wohngebietes Moskauer Platz in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m ab Außenkanten der Freileitung, des Kanals, der Rohrbrücke, der erdverlegten Leitung bzw. der Bauwerke und insgesamt 0,50 m bei der Kellerverlegung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Gispersleben-Kiliani,

Flur 4, Flurstück 405, 408, 409, 410, 412, 414, 416, 417, 418/3, 420/1, 421, 423, 424/1, 424/2, 424/3, 426, 429, 430/2, 436/1, 438, 439/3, 443, 446, 448, 450, 455, 458, 462, 464, 465, 466, 473, 474, 476, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 487/1, 487/2, 488/1, 488/2, 490, 495/1, 495/2, 497, 499, 500, 501/1, 506/1, 508/3.

Flur 7, Flurstück 1, 159, 161/1, 168/1, 168/2, 168/3, 224/1, 224/10, 227, 708, 720, 723/1.

Gispersleben-Viti, Flur 6, Flurstück 599/8, 599/23, 604/4, 605/4.

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an, beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

(Fortsetzung auf Seite 22)

(Fortsetzung von Seite 21)

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück

gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 29.04.2009

i. A. gez. **Lampe**, Außenstellenleiterin
Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum 01.07.2009 folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst mit 16 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Eine Approbation als Arzt/Ärztin sowie eine abgeschlossene Weiterbildung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin
- Einen Fachkundenachweis Rettungsdienst, eine Qualifikation Leitende/r Notarzt/-ärztin, Qualifikation als ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst gemäß Bundesärztekammer bzw. die Erlangung der Qualifikation innerhalb von 6 Monaten
- Langjährige und anhaltende Tätigkeit in der präklinischen und klinischen Notfallmedizin
- Kenntnisse in der Systemanalyse, Konzeptentwicklung und Problemlösung im Rettungsdienst, Detailkenntnisse der Infrastruktur des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens
- Durchsetzungsfähigkeit, sicheres Auftreten
- Pädagogische und rhetorische Fähigkeiten zur Darstellung komplexer medizinischer Sachverhalte
- Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (u.a. GG, ThürVerf, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Rettungsdienstgesetz, Landesrettungsdienstplan, Feuerwehrgesetz, Rettungsassistentengesetz, Zivilschutzneuordnungsgesetz, Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt, Hygienevorschriften)

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- 1. Organisation, Standardbestimmung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst**
 - Erstellung und Abstimmung der Pläne für das Dienstsysteem Leitender Notarzt
 - Festlegung der medizinischen Behandlungsrichtlinien und Befugnisse für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst; Festlegung der pharmakologischen und medizinisch-technischen Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz
 - Erarbeitung von medizinisch-taktischen Konzepten für die Bewältigung besonderer Schadenslagen
 - Festlegung der Dokumentationsinstrumente und -inhalte für den Rettungsdienst
 - Medizinische Bewertung statistischer Daten und Berichte sowie von Beschwerden
 - Mitwirkung bei der rettungsdienstlichen Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung sowie Mitwirkung in der Leitstelle bei besonderer Schadenslagen oder im Rahmen einer Technischen Einsatzleitung oder des Führungsstabes der Katastrophenschutzleitung nach Weisung des Einsatzleiters
- 2. Aus- und Fortbildung**
 - Richtlinienkompetenz für die notfallmedizinische Aus- und Fortbildung für nicht-ärztliches Personal im Rettungsdienst
 - Auswahl und Einweisung von Referenten
 - Mitwirkung und Durchführung ärztlicher Unterrichtsthemen in der Aus- und Fortbildung
 - Prüfung der Eignung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal und Rettungsassistent/innen bzw. Rettungssanitätern/innen
- 3. Arbeitsmedizin und Hygiene**
 - Festlegung der Hygienerichtlinien für den Rettungsdienstbereich Erfurt und Überwachung der Einhaltung, sowie Festlegung geeigneter Schutzkleidung, Schutzmaßnahmen usw.
- 4. Gremienarbeit**
 - Vertretung des Aufgabenträgers in medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes in regionalen und überregionalen Gremien
- 5. Forschung**
 - Initiierung, Durchführung und Mitwirkung bei notfallmedizinischen Forschungsprojekten
- 6. Praktische Tätigkeit**
 - Tätigkeit als leitender Notarzt vom Dienst nach Maßgabe des Aufgabenträgers

Der Aufgabenträger erwartet die Bereitschaft des Stelleninhabers zum Abschluss eines Vertrages mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages der Notärzte.

Bewertung: E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.05.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber(-innen) zugelassen)

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Anlagenmechaniker(-in) Heizungs- und Sanitäranlagen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker(-in) für Heizungs- und Sanitärtechnik
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Fundiertes und umfassendes Fachwissen im Aufgabengebiet
- Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Verantwortungsbewusstes Handeln vor Ort auch unter Einbeziehung der Fachbauleiter
- Baustellentauglichkeit nach G41
- Fahrerlaubnis Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- 1. Instandsetzungsleistungen an Heizungsanlagen**
 - Fehleranalyse bei Störungen im Betrieb von Heizungsanlagen
 - Reparatur/Austausch von Heizleitungen
 - Reinigungs- und Korrosionsschutzarbeiten an Heizungsanlagen
 - Funktionsprüfung der Steuerung von Heizungsanlagen
 - Einweisung des Nutzerpersonals in den Betrieb von Heizungsanlagen
 - Reparatur von Baugruppen im Leistungsspektrum der Havariewerkstatt
 - Inbetriebnahme reparierter Heizungsanlagen
 - Sicherungsarbeiten im Havariefall an den Anlagen zur Vermeidung von Schäden
- 2. Instandsetzungsleistungen an Sanitäranlagen**
 - Fehleranalyse bei Störungen im Betrieb von Sanitäranlagen
 - Reparatur an Leitungssystemen unterschiedlicher Medien des Sanitärbereiches (Wasser, Abwasser, Gas)
 - Reparatur/Austausch von Baugruppen, Anlagenteilen des Sanitärbereiches
 - Inbetriebnahme von reparierten Anlagen, auch mit den zuständigen Nutzern z.B. für eine einwandfreie Wasserqualität
 - Sicherungsarbeiten im Havariefall an den Anlagen zur Vermeidung von Schäden
- 3. Vorbeugende Inspektionen und Wartungsarbeiten von technischen Anlagen im Außenbereich bzw. leerstehenden Objekten der Stadt zur Vermeidung von Anlagenschäden**

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der o.g. Tätigkeiten gehören ebenso:

 - Abstimmung mit dem jeweiligen Objektverantwortlichen zum Schadensfall im Interesse eines effektiven Ergebnisses
 - eigenständige Disposition der erforderlichen Maßnahmen (Personen, Material, Technik, etc.) für die erfolgreiche Erfüllung des jeweiligen Auftrages
 - Mitwirkungspflicht zur lückenlosen Nachweisführung des Einsatzes (Zeit, Material, Ergebnis)
 - Wartung und Pflege der technischen Ausrüstung (KFZ, Maschinen, Geräte, Messtechnik, etc.)
 - Abstimmung mit dem Werkstatteleiter bzw. den Fachbauleitern zu evtl. notwendigen weitergehenden Arbeiten, die über das Leistungsspektrum der Werkstatt hinausgehen

Bewertung: E 7 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22.05.2009

(Fortsetzung auf Seite 23)

(Fortsetzung von Seite 22)

Schwerbehinderte Bewerber(-innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

In der **Kulturdirektion, Abteilung Stadtarchiv**, ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Assistent/in Magazinbetreuung

Voraussetzungen:

- Berufspraktische Erfahrungen als Lagerhelfer
- Grundkenntnisse im Umgang mit Brandwarnanlagen einschließlich Sprinkleranlagen
- Interesse am Umgang mit teilweise wertvollem Archivgut
- Anwendung der Archivordnung
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Transport von Gütern, Breite der Verkehrswege, Umgang mit fahrbaren Regalen etc.)
- gute körperliche Verfassung (z.B. Schwindelfreiheit, gutes Gehör etc.)
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Transport sowie Ein- und Auslagerung bis zu 20 kg
- Mitarbeit in allen Abteilungen und Sachgebieten des Stadtarchivs bei schweren körperlichen Tätigkeiten
- physisches Bearbeiten von Archivalien
- Botengänge

Bewertung: E 3 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22.05.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Der Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e. V. möchte zum 01.08.2009 im Kompetenz- und Beratungszentrum, das im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt betrieben wird, folgende Stelle neu besetzen:

Leiter/in des Kompetenz- und Beratungszentrums

für aktive Senioren und bürgerschaftliches Engagement sowie Wohn- und Gesundheitsberatung für ältere Bürger

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Sozialarbeit, des Sozialrechts oder Sozialwissenschaften (Sozialpädagogik, Sozialpsychologie o. ä.),
- mehrjährige praktische Berufserfahrung in der Sozialarbeit, spezielle Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Senioren- und generationsübergreifenden Arbeit, Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen, einschließlich einschlägiger Verwaltungs- und Leitungserfahrungen,
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit,
- sichere Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Geschäftsführung,
- Management für soziale Projekte,
- Mitarbeit an der konzeptionellen Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt,
- Hilfe und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit und Weiterführung eines Netzwerkes mit Sozialverbänden, Ämtern, Vereinen, Organisationen, Beiräten und gesellschaftlichen Organisationen.
- Erhaltung und Bildung von Interessen- und Selbsthilfegruppen.
- Gewährleistung einer effektiven Wohn- und Gesundheitsberatung, Netzwerkpflege mit den Wohnungsunternehmen, Senioren- und Pflegeheimen der Landeshauptstadt Erfurt.
- Planung, Abrechnung und Kontrolle der finanziellen Mittel des Kompetenz- und Beratungszentrums.

Bewertung: vergleichbar E 8 TVöD

(Eingruppierung erfolgt in analoger Anwendung des TVöD)

Bewerbungsfrist: 22.05.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Verein will seinen Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an den

Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e. V.
Landesverband, Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt

Erfurt Immobilien

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>259. Erfurt-Süd
Sorbenweg 44
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 432 m², 2 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 553 m²
Mindestgebot: 145.000 EUR</p> | <p>260. Erfurt-Süd
Sorbenweg 45
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 509 m², 3 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 488 m²
Mindestgebot: 152.000 EUR</p> |
| <p>36. Erfurt-Süd
Steigerstraße 5
Mehrfamilienwohnhaus
4 WE mit 484 m²;
Baujahr: 1884
Grundstücksfläche: 481 m²
bebaute Fläche: 177 m²
Mindestgebot: 78.000 EUR</p> | <p>274. Erfurt-Süd
Nicolaus-Siegen-Straße
ehemaliges Gartengrundstück
2 WE leer zur Wohnbebauung
vertragsfrei
Grundstücksfläche: ca. 666 m²
Mindestgebot: 134.000 EUR</p> |
| <p>239. Erfurt-Süd
Im Gebreite 43
Zweifamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte
2 WE mit 90 m², leer stehend
Baujahr: um 1933
Grundstücksfläche: 891 m²
bebaute Fläche: ca. 145 m²
Mindestgebot: 95.000 EUR</p> | |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **12. Juni 2009 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objektnummer an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung,
Abt. Liegenschaften**

SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt

zu erfolgen.

Bekanntmachung über Berichtigung zum Offenen Verfahren ÖAL 002/2009-10 für die Stadtverwaltung Erfurt

VOIP-basierte Kommunikationslösung für die Stadtverwaltung Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2009 bis 31.05.2011

Angebotsöffnung: am 23.06.2009 um 9 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung

(Berichtigung und ursprüngliche Bekanntmachung) und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag – ÖAB 364/09-66

Kanalsanierung Theo-Neubauer-Straße Komplexer Tiefbau

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 24.08.2009 - 16.10.2009

Angebotsöffnung: am 23.06.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistung – Offenes Verfahren ÖAL 372/09-37 für die Stadtverwaltung Erfurt

Kommunikationstechnik und Funktionsmobiliar der Integrierten Leitstelle Erfurt

(Planung, Lieferung und Installation eines Kommunikationssystems
und spezifischer Möblierung)

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr
Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.09.2009 bis 16.11.2009

Angebotsöffnung: 16.06.2009 um 9 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

Bürgersprechstunden der Thüringer Bürgerbeauftragten an ihrem Dienstsitz in Erfurt im Mai und Juni 2009

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Sie befasst sich mit den von den Bürgern an sie herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbegehren und Informationsersuchen. Sie wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

An nachfolgend aufgeführten Terminen hält die Bürgerbeauftragte an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr:

jeweils Dienstag, den 26. Mai; 9., 23. und 30. Juni 2009.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter **Telefon 0361 37-71871** zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen: **Postanschrift:** Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Frau Silvia Liebaug, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel. 0361- 377 1871, Fax: 0361-377 1872, **Internet:** <http://www.bueb.thueringen.de>, E-Mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de.

Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters am 18. Mai 2009 im Ortsteil Brühlervorstadt

Am **18. Mai um 16 Uhr** führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Ortsteil Brühlervorstadt eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Treffpunkt ist am Gothaer Platz. Die anschließende Einwohnerversammlung **um 18 Uhr** findet in der Grundschule 29, Kartäuserstraße 50, statt.

Dazu sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Information zum Deutschen Engagementpreis „Geben gibt“ – Bündnis für Engagement

Die Thüringer Landeshauptstadt beteiligt sich an der Kampagne „Geben gibt“, die getragen wird vom Bündnis für Engagement und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Generali Deutschland.

Im Rahmen dieser Kampagne werden engagierte Personen und beeindruckende Projekte im Bereich bürgerschaftliches Engagement gesucht. **Bis zum 31. August 2009** kann jeder seine „persönlichen Helden“ oder/und favorisierte Projekte für den Deutschen Engagementpreis nominieren. So fordert das Kampagneteam auf: „23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt sie uns!“

„Auch in Erfurt sind viele Menschen ehrenamtlich tätig. Wir wollen den Erfurterinnen und Erfurtern die Möglichkeit geben, die Arbeit dieser Menschen und Initiativen zu würdigen, sie bekannt zu machen und damit vielleicht auch den Weg zu ebnen, sie mit dem Deutschen Ehrenamtspreis auszuzeichnen“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Ehrenamtliches Engagement wird in der Landeshauptstadt Erfurt groß geschrieben, darum unterstützen wir dieses bundesweite Anliegen mit dem Aufstellen einer Wahlbox.“

Durch die Wahlbox sollen möglichst viele Erfurter Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, ihre Kandidatinnen und Kandidaten oder auch Institutionen, Unternehmen, Organisationen oder Stiftungen für den Deutschen Engagementpreis vorzuschlagen und gleichzeitig einen persönlichen Gruß an diese zu senden. Die Wahlbox ist während des gesamten Wettbewerbszeitraums bis zum Ende der Einreichungsfrist am 31. August 2009 im Bürgerservicebüro am Fischmarkt aufgestellt.

Die Box wird regelmäßig geleert. Die eingegangenen Nominierungen werden an das Bündnis für Engagement weitergereicht, damit der persönliche Gruß die Nominierten schnellstmöglich erreicht. Zusätzlich können alle Vorgeschlagenen am Auswahlverfahren für den Deutschen Engagementpreis teilnehmen. Eine Jury entscheidet Ende dieses Jahres darüber, welche Vorgeschlagenen mit einem Geldpreis und einer Fortbildung für ihre Arbeit prämiert werden.

Teilnahmekarten für die Kampagne sind im Bürgerservicebüro Fischmarkt oder bei der Ehrenamtsbeauftragten Frau Hartmann, Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt erhältlich, die auch für Nachfragen zur Verfügung steht.

Das Bürgerservicebüro hat wie folgt geöffnet:

montags, dienstags und donnerstags 08:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags 08:30 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen zur Kampagne „Geben gibt“ im Internet: www.geben-gibt.de.

Kanalsanierung Am Hügel/Waldenstraße

Ab dem 13. Juli bis voraussichtlich 4. September werden Tiefbauarbeiten in der Fahrbahn der Straße Am Hügel 2 bis 14a und in der Waldenstraße 10a, 13a bis 19 durchgeführt, bei welchen vorhandene Abwasserkanäle ausgewechselt werden. Nach der Verlegung der neuen Leitungen werden die betroffenen Straßenbereiche wieder in Asphaltbauweise geschlossen. Die Arbeiten werden in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes koordiniert.

Es wird darum gebeten, sich bereit jetzt auf die angekündigten Tiefbauarbeiten einzustellen. Ansprechpartner im Tiefbau- und Verkehrsamt sind Frau Heim, Tel. 655-3144 und Herr Hammer, Tel. 655-3184.

Kanalverlegung in der Straße Roter Stein und in der Drosselbergstraße

Ab dem 6. Juli bis voraussichtlich 14. August wird in der Straße Roter Stein und in der Drosselbergstraße ein Schmutzwasserkanal verlegt, um weitere Kleinkläranlagen abzulösen und das Schmutzwasser über das zentrale Abwassernetz dem Klärwerk Kühnhäusen zuzuführen. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Straßenoberfläche wieder geschlossen. Die Arbeiten werden in der Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes koordiniert.

Es wird darum gebeten, sich bereit jetzt auf die angekündigten Tiefbauarbeiten einzustellen. Ansprechpartner im Tiefbau- und Verkehrsamt sind Frau Heim, Tel. 655-3144 und Herr Brinkmann, Tel. 655-3182.

Lange Nacht der Museen 2009

Erfurt

Freitag, 15. Mai 2009

